

JuRe-Fachpublikation 2021

# Schüler\*innenpartizipation

## an berufsbildenden Schulen



Projekt  
„Jugend und Religion.  
Politische Jugendbildung an  
Berufsschulen (JuRe)“



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Factsheet	6
Thesen im Überblick	15
Erläuterung der Thesen	16
Handlungsperspektiven	29
Endnoten / Quellenangaben	30

# Vorwort

Angestoßen durch Berufsschüler\*innen einer JuRe-Veranstaltung 2019 in Berlin wurde eine Sachstandserhebung zum Thema „Partizipation an Beruflichen Schulen“ Ende 2020 durchgeführt. Das Ziel war, fundierte Hinweise zu Partizipationsaspekten an Beruflichen Schulen zu erhalten. Diese sollten die Grundlage für Konzept- und Angebotsentwicklungen im Rahmen des Projektes JuRe sein. Aus der Bildungs- und Sozialforschung gibt es schon länger auch Hinweise, dass gesellschaftliche und politische Partizipation von Bildung, sowie sozialem und ökonomischem Status abhängig sind. Die Schüler\*innenschaft Beruflicher Schulen ist sehr heterogen, was die sieben benannten drei Ressourcenbereiche betrifft. Von Abiturient\*innen bis Hauptschüler\*innen ohne Schulabschluss, von jungen unbegleiteten Geflüchteten bis zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Akademikerfamilien reichen die Spannweiten. Die Beruflichen Schulen erhalten innerhalb der Schul- und Bildungsdiskurse keine besondere Aufmerksamkeit, anders als das Gymnasium oder die Gesamtschule. Eine ihrer Besonderheiten liegt zudem darin, dass sie nicht nur von schulischen, sondern auch von betrieblichen und unternehmerischen Interessen beeinflusst sind.

Dieser Umstand ist für das Thema „Partizipation“ nicht unerheblich. Um sich in dieser Gemengelage nicht nur auf bisherige Erfahrungen im Projekt zu verlassen, haben wir uns zu dieser recht aufwendigen Sachstandserhebung entschlossen. Vier Prämissen lagen der Idee, Entwicklung und Ausführung der Sachstandserhebung zugrunde, die an dieser Stelle vorgestellt und kurz erläutert werden:

## 1. Partizipation gehört zu jeglicher Vorstellung von Demokratie und daher auch zum Themenkanon politischer Bildung.

Das Thema „Partizipation“ gehört für die politische Bildung nicht zu ihren Kerninhalten. Mehr noch: Partizipation stellt das „Königsziel“ (B. Widmaier) politischer Bildung dar, in dem „die Bildungsziele Wissens-, Urteils- und Handlungskompetenz“ quasi zusammenfließen.<sup>1</sup> Somit ist es eine „vorrangige Aufgabe der politischen Bildung [...], Menschen zu befähigen, selbstgesteuert und selbstwirksam am gesellschaftlichen und politischen Geschehen zu partizipieren.“<sup>2</sup> Partizipation ist politische Bildung und Demokratielernen im Prozess und sie ist wichtig – ganz besonders für Jugendliche und junge Erwachsene, weil durch Partizipationserfahrungen „Gefühle wie Machtlosigkeit und Abgehängtsein“ vermieden werden können und sie gleichzeitig dazu anregt „Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und [...] soziale Kompetenzen“ zu stärken.<sup>3</sup>

## 2. Partizipation als Thema und Ziel politischer Bildung beinhaltet ein primärpräventives Potential.

Im Verständnis dieser zweiten programmatischen Prämisse stehen nicht Defizitorientierungen und Verhinderungsstrategien im Vordergrund. Es geht vielmehr um die Entwicklung und Stärkung von Ressourcen und Kompetenzen sowie die Ermöglichung eigenen Urteilens, Entscheidens und Handelns als politisches Subjekt. Somit stellt die Partizipation von Schüler\*innen an berufsbildenden Schulen eine zentrale inhaltliche Schnittmenge zum Bundesprogramm „JMD\* Respekt Coaches“ dar.<sup>4</sup> (\* Jugendmigrationsdienst/e)

### 3. Schüler\*innenpartizipation ist strukturell verankert in Form der SMV und ihrer Organe und darüber zumindest partiell empirisch überprüfbar.

Die SMV (Schüler\*innenmitverantwortung) ist die institutionelle Gestalt von Schüler\*innenpartizipation, die als gesetzlich verfasstes Organ bei allen Schulformen in Erscheinung treten muss. (siehe: BayEUG Art. 62ff.; HMBSG §§ 63ff.; HessSchulG §§ 121ff.; NSchG §§ 72ff.; SchulG NRW §§ 62 (1; 7,8), 74; SächsSchulG §§ 51ff; ThürSchulG § 28)

Daher lag der primäre Fokus der Sachstandserhebung auch auf der SMV an berufsbildenden Schulen. Gleichwohl wurde der Versuch unternommen im Rahmen der Online-Recherche und auch des Online-Fragebogens darüberhinausgehende Partizipationsaktivitäten von Schüler\*innen zu erfassen.

### 4. Im Zuge der Digitalisierung verfügen die Berufsschulen über Webseiten als Informations- und Image-medium, worüber sich ein so zentrales Thema wie Schüler\*innenmitverantwortung und -mitwirkung an Berufsschulen öffentlich zugänglich recherchieren lässt.

Die Berechtigung des ersten Teils dieser vierten und letzten Prämisse wird von einer aktuellen Vorstudie zum Digitalisierungsgrad von Bildungseinrichtungen, u.a. Berufskollegs, bestärkt, die im Regierungsbezirk Detmold (NRW) als Vollerhebung durchgeführt wurde:

„Diese [die Schulwebseiten] bilden in der Regel zuverlässig und aktuell schulisches Engagement ab, einerseits zur Information der Schulgemeinschaft, andererseits angesichts des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Schulformen auch aus Werbemotiven. Diese Einschätzung bestätigt auch eine Umfrage unter Schulleitungen verschiedener Schulformen, die für diese Vorstudie durchgeführt wurde.“<sup>5</sup> Trotzdem ist davon auszugehen, dass Schulwebseiten auch ein trübes und verzerrendes Spiegelbild der dahinter stehenden schulischen Realität sein können, weil diesem „Schaufenster“ unterschiedliche Bedeutung und Aufmerksamkeit geschenkt werden und /oder Ressourcen und Kompetenzen für eine aktuelle und professionelle Gestaltung fehlen.

Nach der Auswertung der Ergebnisse und Hinweise war der nächste Schritt, die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse auf dem Hintergrund des vorhandenen Fachdiskurses zu interpretieren. Daher haben wir nicht nur Thesen formuliert, sondern sie auch erläutert.

Am Ende steht die Frage, wohin die gewonnenen Erkenntnisse im Projekt JuRe führen könnten. Daher schließen wir mit drei Handlungsperspektiven, die sich aus dem bisherigen Prozess für die weiteren Planungen und konzeptionellen Entwicklungen ergeben.

# I. Factsheet Sachstands- erhebung zur Partizipation an Beruflichen Schulen im Projekt „Jugend und Religion. Politische Jugendbildung an Berufs- schulen“ (JuRe) 2020

## **Die Sachstandserhebung bestand aus:**

1. einer Online-Recherche auf Schulwebseiten Beruflicher Schulen (03. – 18.12.2020)
2. einer Online-Befragung von SMV\*-Vertreter\*innen Beruflicher Schulen (04.12.2020 – 08.01.2021)

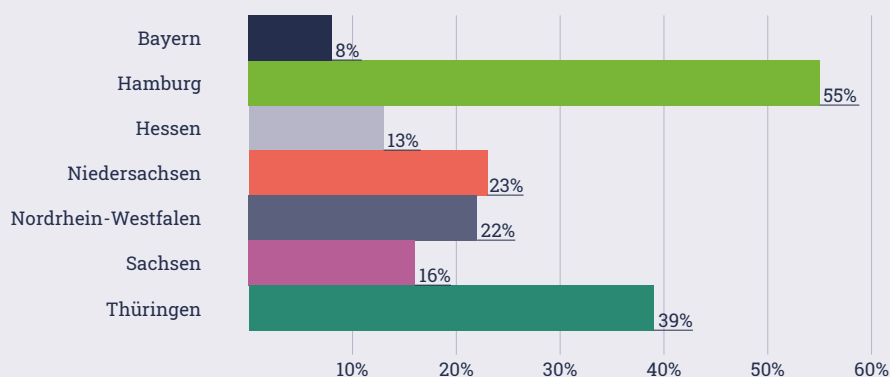
# 1. Ergebnisse der Online-Recherche

Das Statistische Bundesamt hat für das Schuljahr 2019/20 bundesweit 8.534 Berufliche Schulen ausgewiesen. Die Sachstandserhebung fand auf Bundeslandebene an den sieben JuRe-Standorten statt. Maßgabe für die Online-Recherche war, min. 10 Prozent der Beruflichen Schulen darin zu erfassen.

	Bayern	Hamburg	Hessen	NDS	NRW	Sachsen	Thüringen	Gesamt
BS gesamt	1.599	31	146	192	368	134	105	2575
Recherche	130	17	19	44	80	21	41	352

Diese Vorgabe konnte, bis auf Bayern, an allen Standorten umgesetzt werden. Insgesamt beträgt der Anteil der untersuchten Schulwebseiten 14 Prozent.

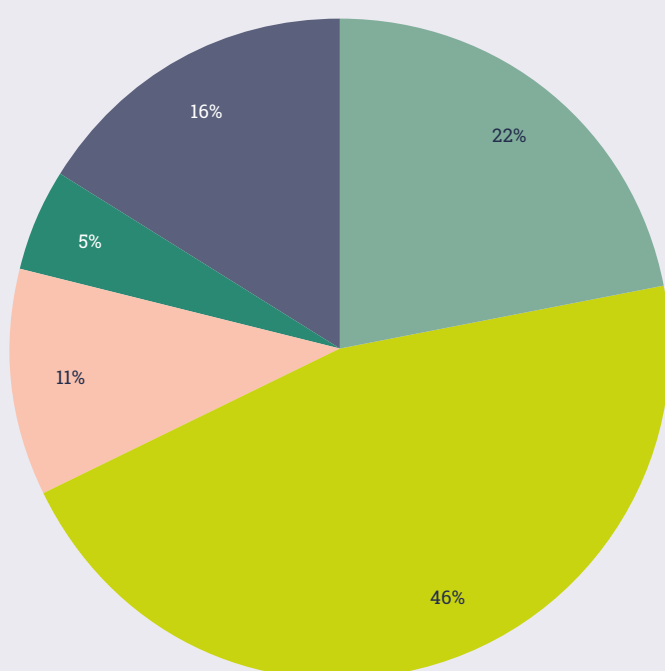
**Anteil der erfassten Berufsschulen je Bundesland**  
n = 352



Die Online-Recherche erfasste unterschiedliche Berufsschul-typen. Bei der Auswahl der Schulen spielte ein bestimmter Proporz an dieser Stelle keine Rolle.

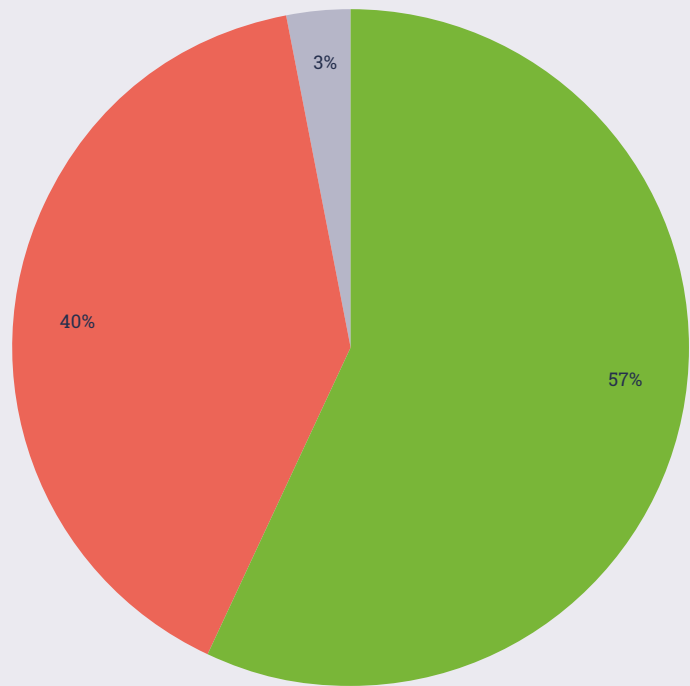
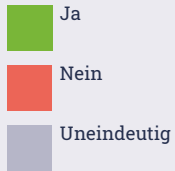
**Anteil der BS Typen**  
n = 352

- Berufskolleg
- Berufsschule / BS-Zentrum
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Sonstiges



Über die Untersuchung der Schulwebseiten sollte zunächst die Präsenz der SMV als ein Indikator für aktive Partizipation der Schüler\*innenschaft festgestellt werden.

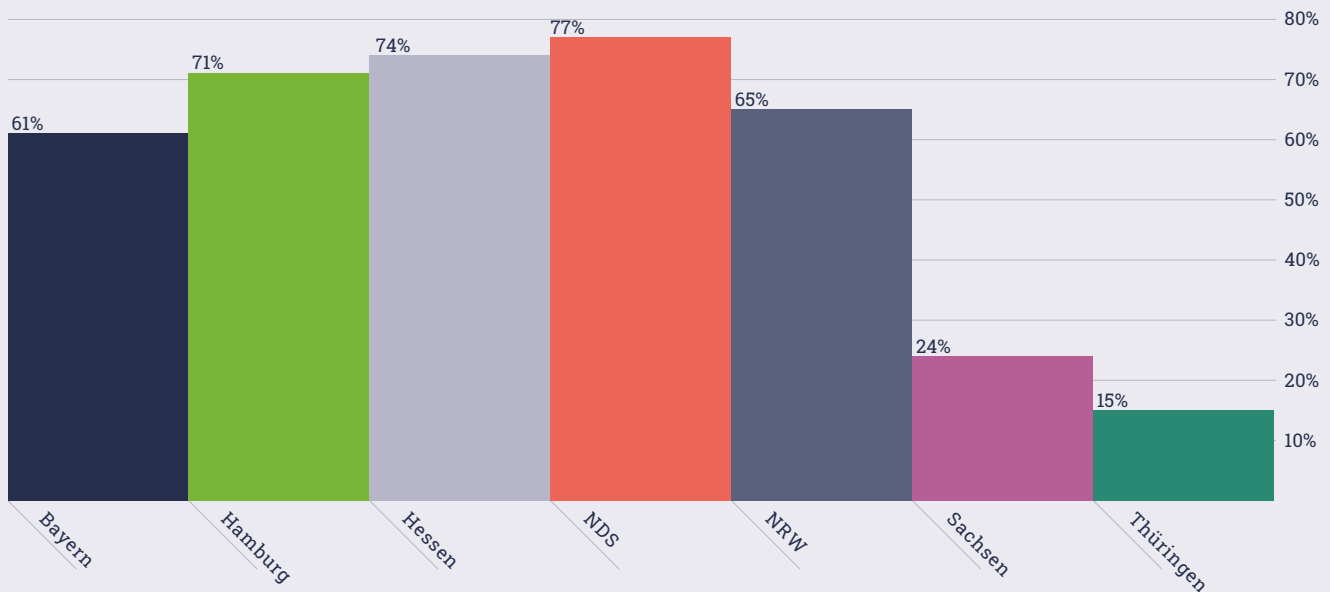
**SMV-Präsenz mit Subdomain/Link auf Schulhomepage**  
n = 352



Auf weniger als zwei Drittel der analysierten Schulwebseiten verfügt die SMV über eine eigene Unterseite oder einen internen Link zu einem eigenen Abschnitt. Bisweilen funktionieren vorhandene Links nicht oder die angezeigten Inhalte sind veraltet. Auf manchen Schulseiten gibt es lediglich die Erwähnung einer SMV, Fotos und/oder Namen.

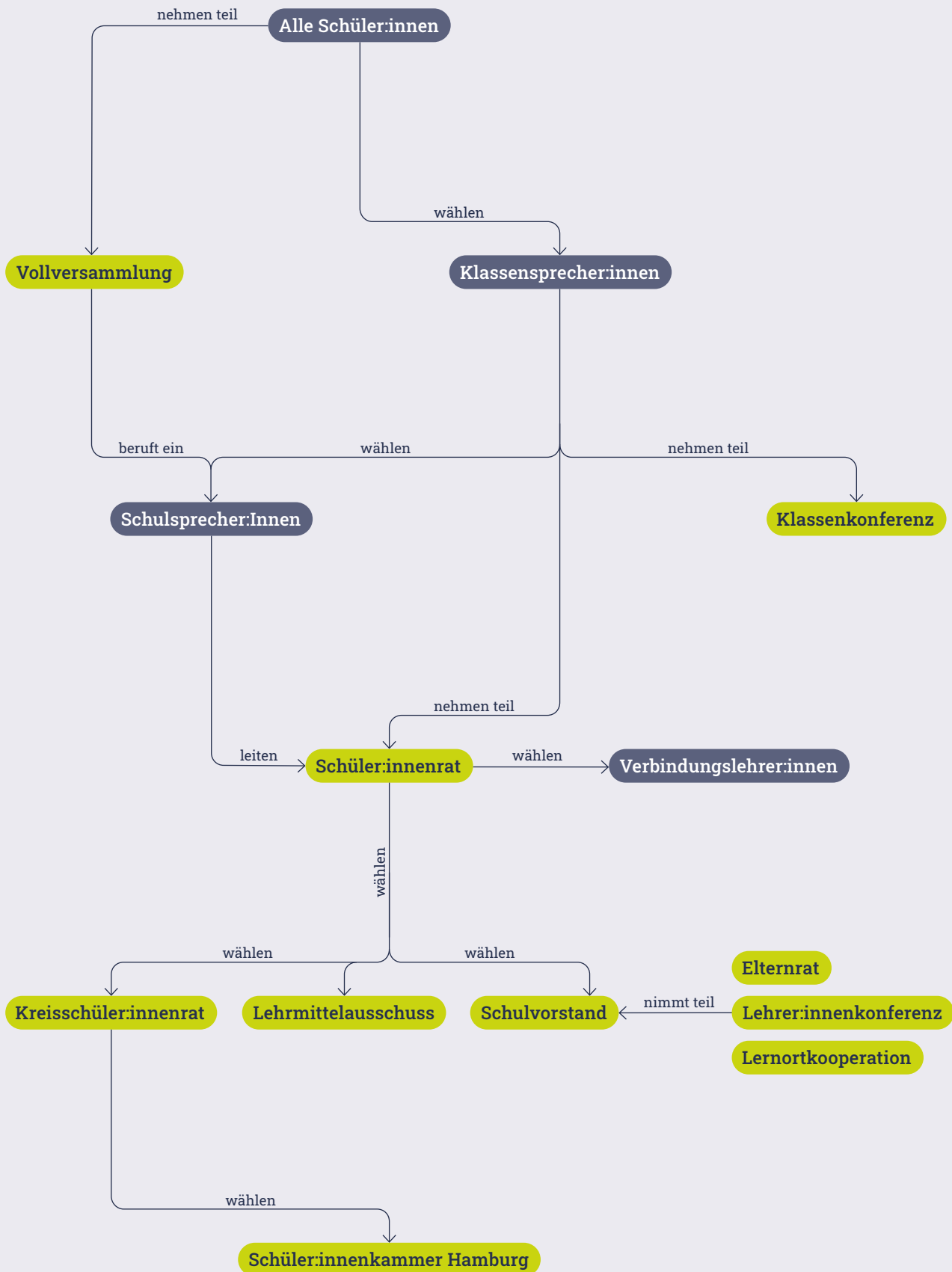
Vergleicht man die Ergebnisse der einzelnen JuRe-Standorte zu diesem Recherchepunkt, so fallen gravierende Unterschiede auf.

**SMV-Subdomain oder Link auf Schulwebsite?**





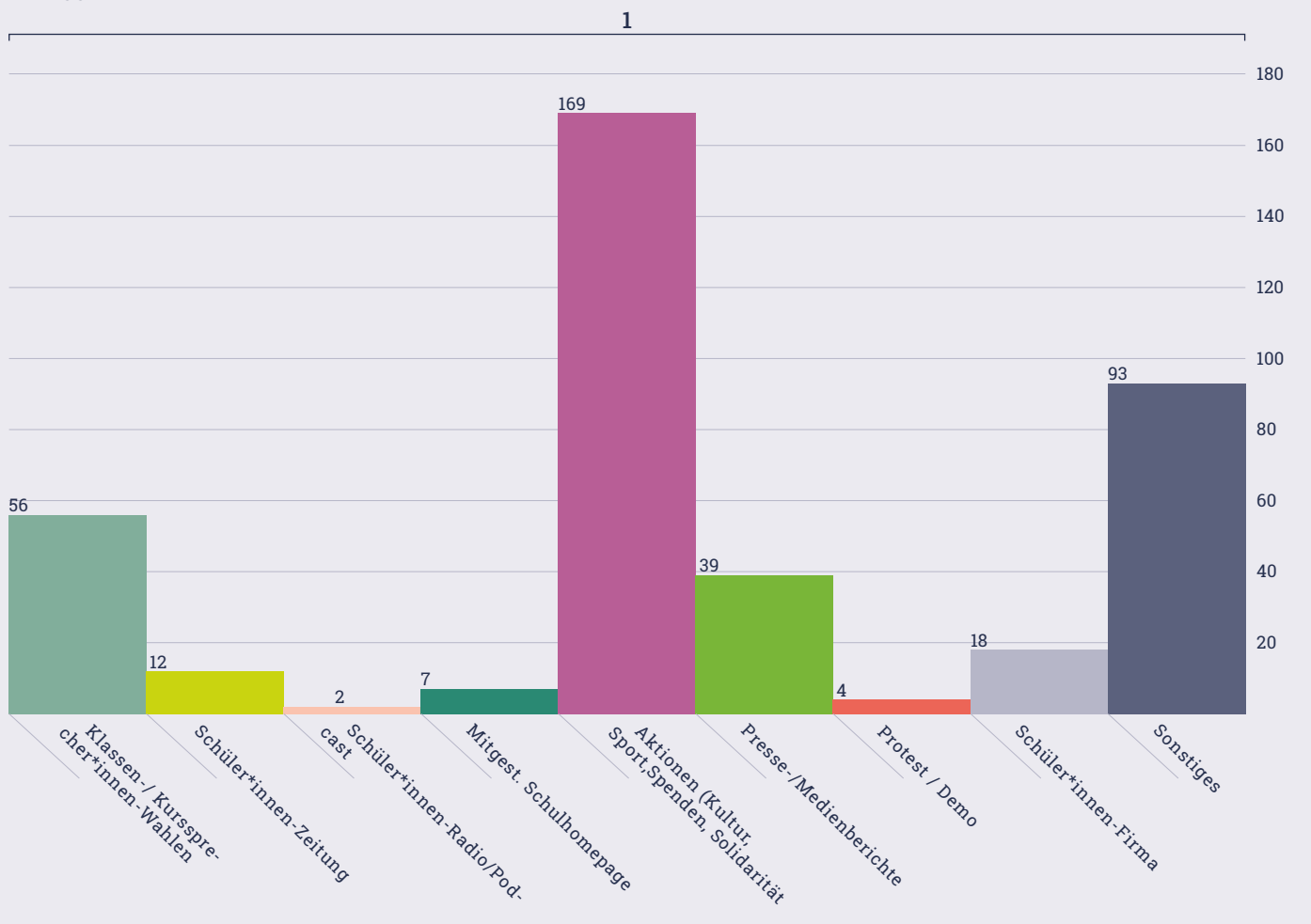
In allen sieben Bundesländern gewährleisten rechtliche Bestimmungen die Schüler\*innenmitverantwortung und ihre Organe auf Schul-, Stadt- oder Kreis- und Landesebene.



In Sachsen gibt es eine eigene Schülermitwirkungsverordnung seit 2004. In Thüringen formuliert zunächst das Thüringer Schulgesetz für alle Schulformen die Rechte und Organe der Schüler\*innenmitwirkung. Anders die Thüringer Berufsschulordnung, die keine Aussagen zur Schüler\*innenmitwirkung enthält.

Auf den erfassten Schulwebseiten wurden auch über die unmittelbare SMV-Präsenz hinaus nach weiteren Aktivitäten recherchiert, die eine Mitwirkung und Mitgestaltung des schulischen Lebens zum Ausdruck bringen.

### Partizipationsaktivitäten auf den Schulwebseiten n = 400

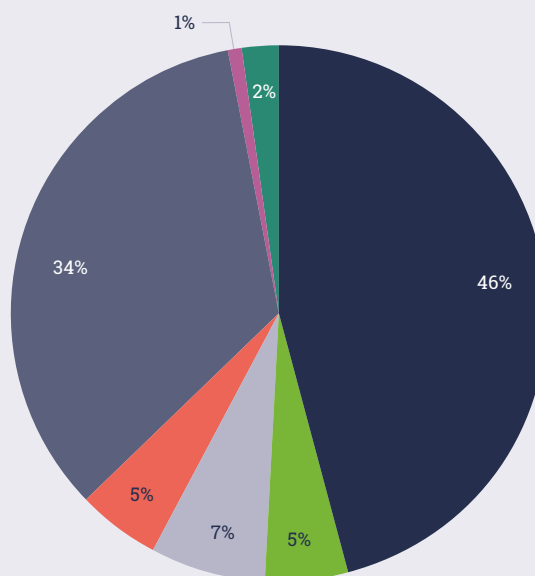


Unter der Rubrik „Sonstiges“ gab es 93 Einträge mit z.T. mehreren Nennungen (154). Aufgrund der vielen Einträge wurden diese noch einmal gesondert nach einem Cluster ausgewertet. Aktionen / Veranstaltungen (23%) und Projekte / Workshops / AGs (19%) wurden am häufigsten verzeichnet. Exkursionen bzw. die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen (13%), Aktivitäten der SV bzw. des Schüler\*innenrates (12%) und auch Medienangebote bzw. -projekte von/für Schüler\*innen (11%) folgen bei den Nennungen. Weitere Cluster waren Bildungswettbewerbe (7%), Aktivitäten i.R.v. Schule gegen Rassismus / Schule mit Courage (5%), Schüler\*innen-Firmen (4%) und Schulpartnerschaften (2%), bei denen sich Schüler\*innen engagierten.

## 2. Ergebnisse der Online-Fragebogenaktion

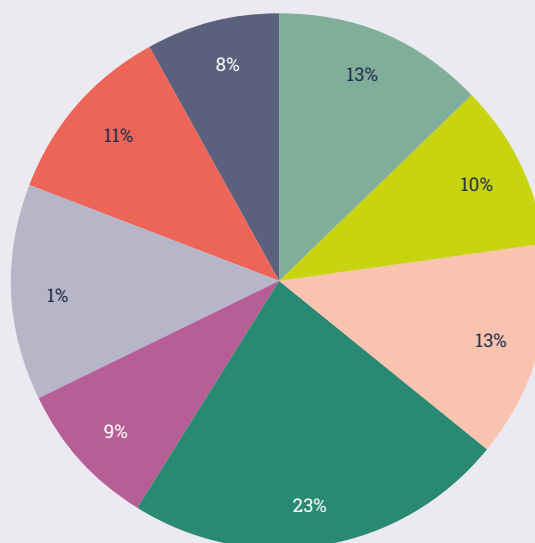
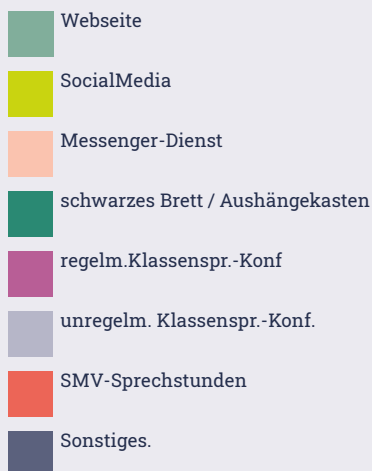
Der Fragebogenaktion ging an jedem JuRe-Standort ein Mailing an alle Beruflichen Schulen im jeweiligen Bundesland voraus. Die so angeschriebenen SMV-Vertreter\*innen wurden über das Vorhaben und seine Zielsetzung informiert und es wurde um das Ausfüllen eines Online-Fragebogens gebeten. Ausgefüllt haben die Fragebögen überwiegend SMV-Vertreter\*innen (84%). Die Teilnahme in den einzelnen Bundesländern war unterschiedlich.

**Teilnahme nach Bundesland in Prozent**  
n = 133

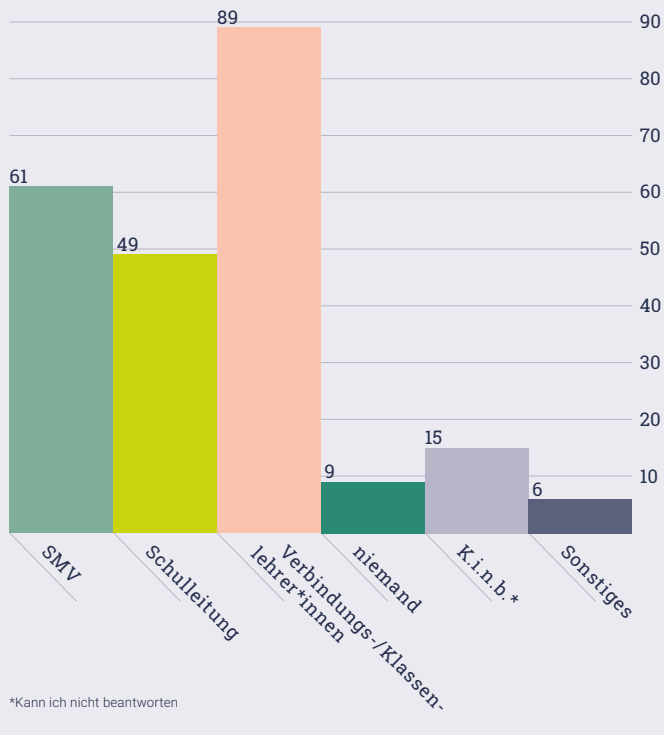


Gefragt wurde, über welche Kanäle die SMV regelmäßig die Mitschüler\*innen informieren könne. Dass in Zeiten der Digitalisierung das „Schwarze Brett“ der wichtigste Kanal zu sein scheint, war überraschend. In der sächsischen SMVO wird das analoge „Schwarze Brett“ quasi festgeschrieben als Informationsmedium. Andere Kanäle müssen in Sachsen von der Schulleitung genehmigt werden.

**Regelm. Info Möglichkeiten der SMV**  
Mehrfachnennungen: n = 313



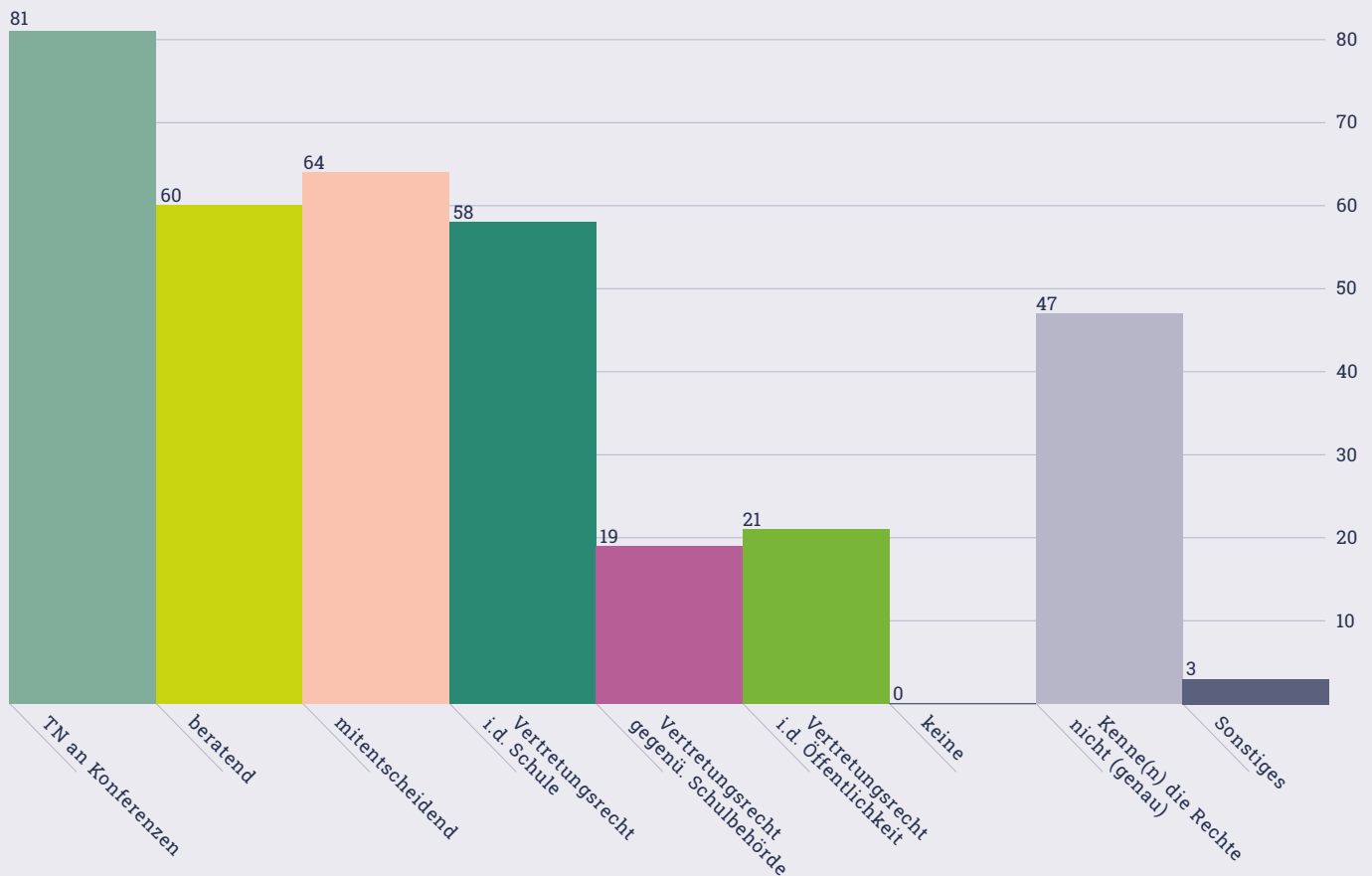
**Wer informiert über Schüler\*innenrechte**  
n = 229



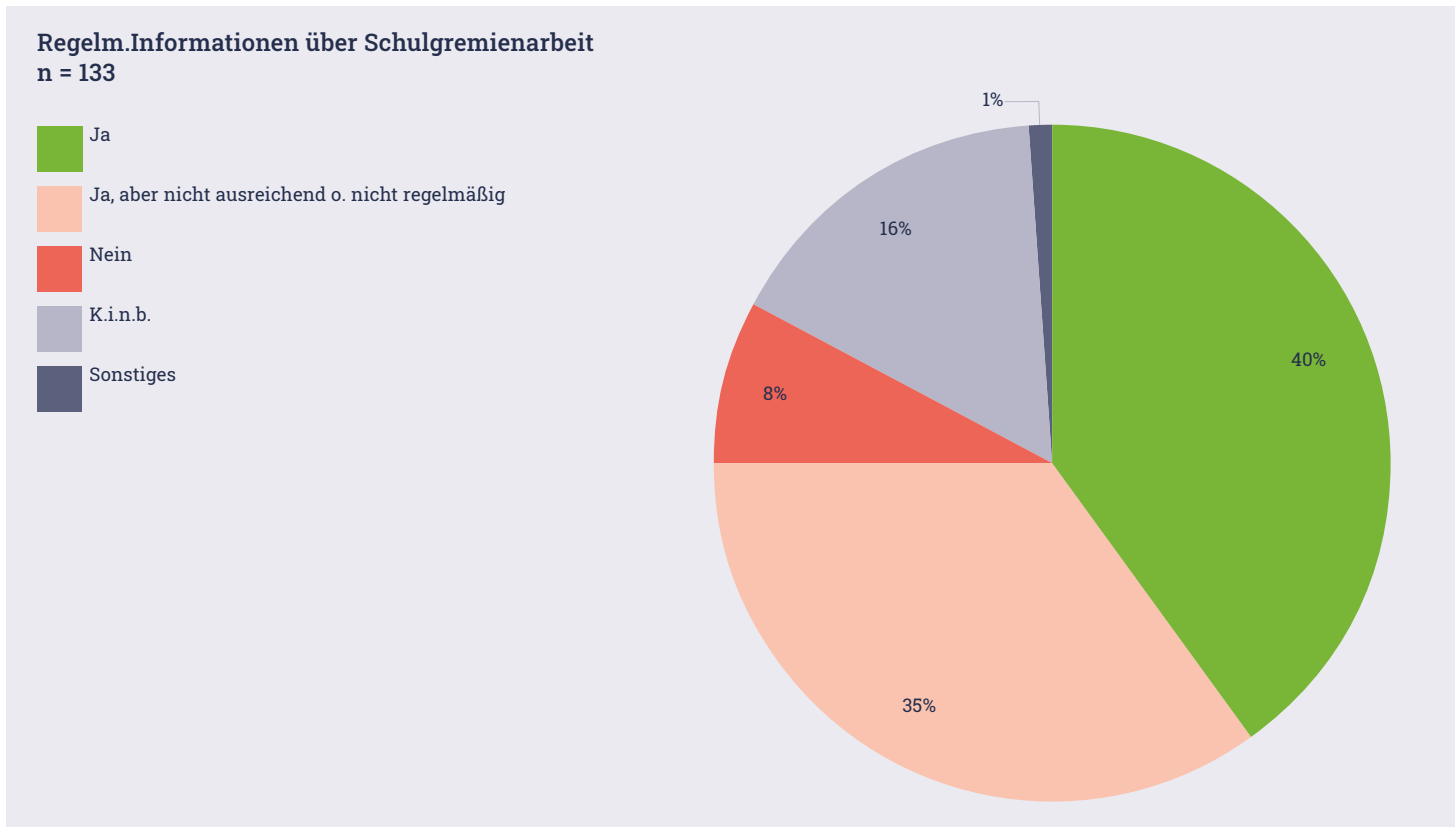
Wer informiert die Schüler\*innen über ihre Rechte, wollten wir wissen.

Das scheint überwiegend in den Händen von Schulleitungen und Lehrer\*innen zu liegen. Die Mehrfachnennungen zeigen an, dass es an einzelnen Schulen geteilte oder überschneidende Verantwortlichkeiten gibt. Aufmerken lassen, dass bei den Rückläufen gut 10% signalisieren, dass an ihrer Schule keine solche Information stattfindet oder sie darüber nicht informiert sind.

**Ausgeübte SMV Rechte**  
Mehrfachnennung: n = 353



Nun ist das eine die Information über Rechte, das andere ihre Ausübung. Diese werden wohl überwiegend durch die Teilnahme der SMV bzw. des Schüler\*innenrates an Schulkonferenzen (23%) – davon mitentscheidend 18% und beratend 17% – sowie das innerschulische Vertretungsrecht (17%) ausgeübt. Aber auch hier besagen 13% der Antworten, dass man die Rechte nicht (genau) kenne.



Weniger als die Hälfte der beteiligten SMV melden zurück, dass sie regelmäßig und zufriedenstellend über die Schulgremien informiert werden. Ein gutes Drittel ist mit der Informationspraxis nicht zufrieden und wenn man diejenigen, die die Frage nicht beantworten können als nicht informiert betrachtet, macht das einen Anteil von insgesamt 24% aus, ein knappes Viertel.

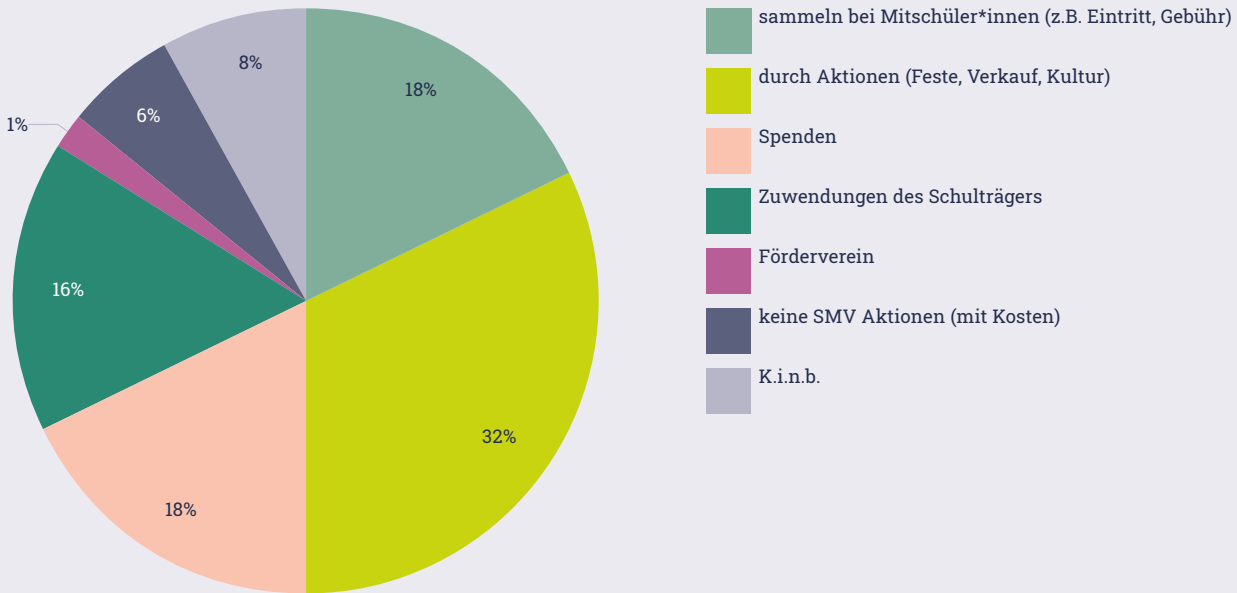
In diesen Kontext gehört auch die Frage nach regelmäßigen Treffen zwischen Schulleitung und der SMV (Mehrfachnennung: n = 145).

Unter der Rubrik „Sonstiges“ geben vier Einträge an, dass solche Treffen nicht bekannt seien, ein Eintrag lautet „Ja, 1 mal im Jahr“ und ein Eintrag kommentiert „Schwierig während der Pandemie“.

Ja, mit festen Terminen	11%
Ja, bei Bedarf	47%
Nur sporadisch	18%
Nein	19%
Sonstiges	5%

Die banale Einsicht „Ohne Moos nix los!“ gilt auch für die Arbeit der SMVn an den Schulen. Für Öffentlichkeitsarbeit, größere Versammlungen und vielleicht auch etwas Arbeitsmaterial benötigt die SMV finanzielle Mittel. Wie finanziert sich also die SMV-Arbeit, wollten wir wissen.

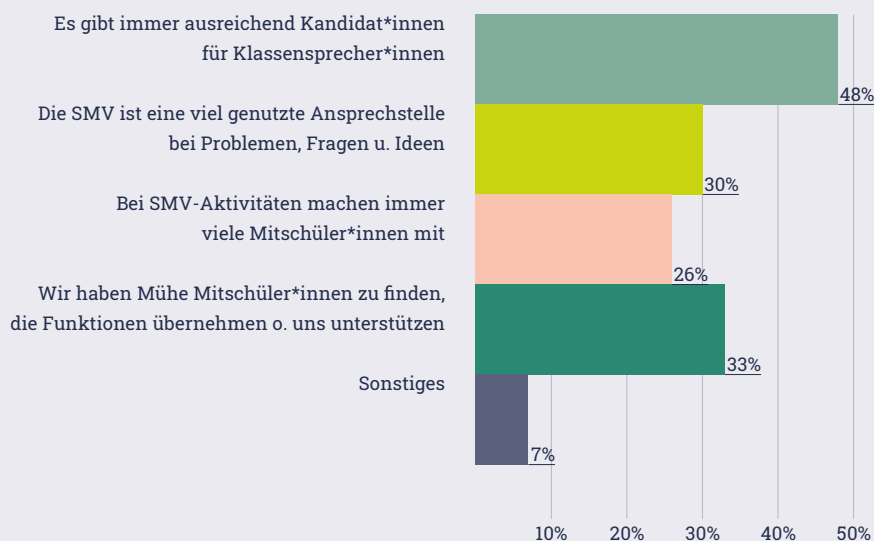
### Wie finanziert sich die SMV Arbeit? Mehrfachnennung: n = 214



Wie es aussieht, muss sich die SMV überwiegend selbst um ihre finanziellen Mittel kümmern (50%). Nur in 35 Fällen (16%) wurde angegeben, dass sich der Schulträger an der Finanzierung beteiligt

Abschließend die Einschätzung der beteiligten SMV-Vertreter\*innen zum Interesse und Engagement der Schüler\*innenschaft für ihre Arbeit.

### Das Interesse von Mitschüler\*innen an der SMV Arbeit? Mehrfachnennung: n = 191/133



# Thesen zur Schüler\*innen- partizipation an berufsbildenden Schulen

1. Partizipation und Demokratielernen an berufsbildenden Schulen: viel Schein, wenig Sein!
2. Wo keine SMV drauf steht, ist auch kaum Partizipation drin!
3. Berufsschüler\*innen streben nicht selbstverständlich nach Partizipation!
4. Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen: Schüler\*innenpartizipation ist oft kein Thema!
5. Partizipationsunwillige Schulen sollten sich über demokratieunwillige Schüler\*innen nicht wundern!

# Erläuterung der Thesen

Im Folgenden werden die fünf Thesen anhand von Ergebnissen der Sachstandserhebung und Aspekten des Fachdiskurses begründet und erläutert.

## 1. Partizipation und Demokratielernen an berufsbildenden Schulen: viel Schein, wenig Sein!

Die Schulgesetze der sieben Bundesländer, in denen Arbeit und Leben das Projekt JuRe umsetzt, formulieren Schulform übergreifend die Vermittlung der von Benedikt Widmaier benannten Kompetenzen als Bildungsziele einer Bildung und Erziehung zur Demokratie und zur staatsbürgerlichen Mitverantwortung.<sup>6</sup>

Die Ausgestaltungen der Schüler\*innenmitverantwortung konstituieren die Strukturen, Prozesse und Regeln einer Partizipation aller Schüler\*innen an berufsbildenden Schulen mit Wahl-, Kontroll- und Delegationselementen. Neben dem formalen Politikunterricht ist dies die zweite Säule politisch-demokratischen Lernens im berufsschulischen Kontext.

Schulische und außerschulische politische Bildung verbindet in diesem Kontext, dass sie „in hohem Maße von der historischen Erfahrung der Diktatur geprägt“<sup>7</sup> sind. Um einer solchen Gefährdung der Demokratie in Zukunft zu begegnen, sollten auch alle Berufsschüler\*innen lernen können, „ihrer Aufgabe als Teil des Souveräns gerecht zu werden.“<sup>8</sup> Nun gehören die Schüler\*innenmitverantwortung ebenso wie die Schülerzeitungen (s. unten These 2) in Westdeutschland zum historischen Erbe der britischen und

amerikanischen Demokratisierungsbemühungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie „waren (und sind weiterhin) als school (news)papers und student councils fest in deren Schulsystem integriert.“<sup>9</sup>

Doch gab es von Beginn an Vorbehalte und Widerstände seitens der Lehrer\*innenschaft und der Schuladministration im Nachkriegsdeutschland, wie KABAUM in seiner Dissertationschrift feststellt:

„Bereits wenige Jahre nach der Einführung der SMV setzte seitens der Schüler\*innen und Schüler jäh Ernüchterung ein, die sich oft lediglich auf die Organisation von Festen, der Milchversorgung in der Klasse oder auf die unterstützende Pausenaufsicht beschränkte. [...]“

Die Schülerinnen und Schüler fühlten sich oder sie wurden tatsächlich in ihrer ‚Schülermitverantwortung‘ nicht ernst genommen. Dies zeigte sich auch in dem Widerspruch, dass sie einerseits handelnd Demokratie erlernen sollten, zugleich die Kultusministerien jedoch die „spielerische Nachahmung parlamentarischer Regeln“ nicht duldeten (Zilien 1997: 393).“<sup>10</sup>

Die Ergebnisse der Sachstandserhebung deuten auf eine berufsschulische Realität hin, die an vielen Stellen nicht annähernd die aktuell gesetzlich formulierten Bildungs- und Partizipationsziele realisiert (siehe auch Factsheets). Und man kann den Eindruck gewinnen, dass sich – nicht überall – aber allzu oft Widerständigkeiten gegen echte Schüler\*innenmitverantwortung und Partizipation bis heute gehalten haben. Nach den desaströsen Ergebnissen der erste PISA-Studien entwickelte sich eine lebhaft und kontroverse Diskussion über die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Im Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 -2010, nahm die Bundesregierung mit der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, das Bildungsthema in einer umfassenderen Perspektive auf:

„Lernen ist ein aktiver und selbstgesteuerter Prozess. Erfolgreiche Bildungsprozesse verlangen darum die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zwei zentrale Ziele dieses Nationalen Aktionsplans sind also zusammen zu denken: **Bildung braucht mehr Beteiligung – und aktive Beteiligung fördert Bildung.** In der Konsequenz daraus brauchen wir nicht nur methodische Ansätze, die auf diesen Grundsätzen aufbauen, sondern eine veränderte pädagogische Haltung.“<sup>11</sup>

Einige Zeilen weiter wird dann im Aktionsplan festgestellt:

„Die gegenwärtige schulische Mitbestimmung gilt als demokratiepädagogisch wenig wirksam. Zwar ermöglicht sie formale Partizipation an Verwaltungsentscheidungen, aber keinen substantiellen Einfluss auf die Gestaltung der Schulwirklichkeit. **Daher müssen wirkungsvollere Beteiligungsmöglichkeiten in Schulen gefunden werden.**“

Mit Leben erfüllt werden sie besonders dann, wenn sie mit einer Grundhaltung von Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Schülerinnen und Schülern einhergehen. Lebendige Mitgestaltungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass sich alle Beteiligten mit ihrer Schule identifizieren; sie verbessern Lernqualität und Schulklima, und sie tragen dazu bei, wirksam Gewalt und Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen.“<sup>12</sup>





Foto: © monkeybusinessimages / iStock

Neben der kritischen Einschätzung der Ist-Situation schulischer Partizipation in Deutschland vor gut fünfzehn Jahren formuliert der Aktionsplan an dieser Stelle auch den Zusammenhang von Partizipation als Prävention, wie er hier in der zweiten Prämisse zur Sachstandserhebung ausgeführt wird.

Nun zu Ergebnissen der Sachstandserhebung: Wenn auf nur 57% der untersuchten Webseiten (352) die SMV benannt und ihr eine digitale Präsenz eingeräumt wurde, dann ist das angesichts der schulgeseztlichen Rahmung der SMV verwunderlich. Dies ist zwar mehr als die Hälfte der analysierten Schulwebseiten, doch die SMV und ihre Organe sind keine fakultativen, sondern obligatorische Bestandteile der Schulorganisation.<sup>13</sup> Dies scheint jedoch an berufsbildende Schulen in Sachsen (24%) und Thüringen (15%) noch weniger der berufsschulischen Realität zu entsprechen als in den anderen fünf Bundesländern, in denen die Sachstandserhebung durchgeführt wurde (siehe: Factsheet, Abb. 4).

Dass Partizipation von Schüler\*innen und die SMV keine besonders relevanten Themen an vielen berufsbildenden Schulen zu sein scheinen, stützt die bereits erwähnte Studie zur Digitalisierung von Bildungseinrichtungen. Analysiert wurden die Schulwebseiten nach den, am häufigsten verwendeten Begriffen. Dargestellt ist das Ergebnis in Form von Wortwolken, bei denen die Größe der Begriffe die Häufigkeit der Nennung anzeigt.



Grafik: fh Göttingen

Unter den 40 häufigsten Begriffen, die auf den Webseiten der 49 untersuchten Berufskollegs<sup>14</sup> identifiziert wurden, sind weder die SMV noch Begriffe, die auf Partizipationsaktivitäten der Schülerschaft verweisen könnten. Nur im Gesamtranking von insgesamt 50 Begriffen findet sich auf Platz 25 mit ca. 1.000 Nennungen das Wort „Schülervertretung“.<sup>15</sup> Auch wenn diese Vorstudie wie die Sachstandserhebung jeweils nur Ausschnitte aus der Gesamtheit der (berufsbildenden) Schulen abbilden, so sind die Ergebnisse doch signifikant. In den folgenden Thesen wird die Aussage dieser ersten These noch weiter konkretisiert und untermauert.

## 2. Wo keine SMV drauf steht, ist auch kaum Partizipation drin!

Für die Analyse der Schulwebseiten waren gewisse Partizipationsindikatoren vorgegeben, nach denen recherchiert werden sollte. Die Liste umfasste u.a. Wahlen, Schüler\*innen-Zeitungen /-Radio /-Podcast, die Mitgestaltung der Schul-Homepage, diverse Aktionen, Presse- u. Medienberichte, Schüler\*innen-Firmen u.a., insgesamt neun geschlossene Items und die offene Kategorie „Sonstiges“ (siehe „Factsheet“).

Bei den Schulen ohne SMV-Präsenz (136) auf ihrer Webseite wurden bei genau zwei Dritteln (90) auch keine sonstigen Hinweise auf Partizipationsaktivitäten gefunden. Im Vergleich hierzu lag die Quote bei den Schulen mit SMV-Präsenz (216) bei lediglich 19%.

Während bei den Schulen in Bayern, Hamburg und Thüringen, die keinen Hinweis auf die SMV auf ihren Webseiten enthielten, zu 80% und mehr auch keine sonstigen Hinweise auf Schüler\*innenpartizipation aufwiesen, lag dieser Anteil in den anderen Bundesländern deutlich niedriger (Hessen 33%, NDS 11%, NRW 39%, Sachsen 36%).

Dieses Ergebnis stützt die These, dass die fehlende Präsenz der SMV auf der Schulwebseite häufig ein Indikator für eine geringere Partizipationspraxis an einer Schule ist.

In These eins wurde bereits der historische Zusammenhang von SMV und Schülerzeitungen als Instrumente zur Demokratiebildung im Nachkriegsdeutschland benannt. Dieses historische Erbe wirkt bis heute fort und Schüler\*innenzeitungen sind feste Bestandteile der Schulorganisation und zwar schulformübergreifend ab der Sekundarstufe I.

Die Erstellung und Verteilung von Schüler\*innenzeitungen werden von allen sieben Bundesländern in ihren Schulgesetzen

geregelt.<sup>16</sup> Sie gelten als Medium der Meinungsbildung und Meinungsäußerung von Schüler\*innen, auf die das jeweilige Landespresserecht<sup>17</sup> Anwendung findet, sodass sie nicht der Kontrolle von Schulleitungen unterliegen.

Im Rahmen der Online-Recherche wurden jedoch lediglich auf 12 Webseiten berufsbildender Schulen (3,4%) ein Hinweis auf eine Schüler\*innenzeitung gefunden. Diese wenigen Schulen verteilen sich zudem auf nur drei Bundesländer: Bayern (4), Hessen (2) und NRW (6).

Dieses Ergebnis ist nicht repräsentativ. Vergleicht man es mit Ergebnissen der Schulform übergreifenden Studie von Sabine Anhour und Susanne Wagner zur politischen Bildung, dann gaben hier immerhin 15 Prozent der beteiligten Berufsschüler\*innen und 13 Prozent der Berufsfachschüler\*innen an, dass ihnen eine Schülerzeitung als demokratiebezogenes Angebot „in den letzten Monaten“ außerhalb des Politikunterrichts untergekommen sei.<sup>18</sup> Demgegenüber geben 30 Prozent der Berufsschüler\*innen an, dass sie sich an einer Schülerzeitung beteiligt hätten.

Die Verfasserinnen interpretieren die hohe Teilnahme an Schülerzeitungen bei Berufsschülerinnen wie folgt:

„Demgegenüber liegt der Anteil derjenigen, die an einer Berufsschule eine Schülerzeitung betreiben, deutlich über dem berichteten Anteil an allgemeinbildenden Schulen. Allerdings ist hierbei die geringe Fallzahl bei den Berufsschüler\_innen zu beachten. Zweitens könnte in Anlehnung an die Interpretation zuvor vermutet werden, dass angesichts der Größe Beruflicher Schulen mit einer Vielzahl an Bildungsgängen vor allem diejenigen Schüler\_innen von der Umsetzung des Formats „Schülerzeitung“ berichtet haben, die sich selbst daran beteiligen.“<sup>19</sup>

Selbst wenn man von diesen Ergebnissen ausgehen würde und diese Zahlen auf die Beruflichen Schulen übertragen wollte, wäre doch davon auszugehen, dass an weniger als einem Drittel der Beruflichen Schulen eine Schüler\*innenzeitung existiert.

Nach unserem Kenntnisstand gibt es keine gesicherten Zahlen über die Anzahl der Schüler\*innenzeitungen in Deutschland. Eine Nachfrage bei der Jugendpresse Deutschland, ebenfalls eine Gründung aus dem Re-Education-Programm der ehemaligen Alliierten, bestätigte dies.

An den Landeswettbewerben für Schüler\*innenzeitungen waren 2018 über alle Schulformen hinweg ca. 1.900 Schüler\*innenredaktionen mit ihren Blättern beteiligt.<sup>20</sup> Dies mag auf den ersten Blick viel erscheinen und es ist sicherlich auch davon auszugehen, dass nicht alle Schüler\*innenzeitungen an einem Wettbewerb teilnehmen.

Wenn man jedoch diese Teilnehmendenzahl in Relation zur Zahl der Schulen der Sekundarstufen I u. II, inkl. der freien Waldorfschulen (171.860) und der Beruflichen Schulen (116.408) im Schuljahr 2021/20 setzt, dann läge die Quote noch unter einem Prozent.<sup>21</sup>

Außerdem sind zwar unter den Preisträgern auf der Bundesebene, die durch die Jugendpresse Deutschland ermittelt werden, auch Schüler\*innenzeitungen berufsbildender Schulen in einer eigenen Kategorie. Doch in Sachsen und Thüringen scheinen Berufsschulen gar nicht erst an den Landeswettbewerben teilnehmen zu können.<sup>22</sup> Über die Gründe für diese Ungleichbehandlung Beruflicher Schulen kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen.

Auf der Website: [www.schulleiter.de](http://www.schulleiter.de) findet sich jedoch ein bemerkenswerter Artikel zum Thema deung: „10 Tipps für die Schülerzeitung mit Niveau“. Das Thema „Schülerzeitung“ steht hier immerhin auf der Agenda. Die Tipps werden eingeleitet mit dem Anliegen, dass die Schülerzeitung der eigenen Schule „ein bedeutendes Element des Schullebens“ sein/werden sollte. Was jedoch irritiert, ist der Duktus der Tipps, der keinerlei Zweifel daran lässt, wie bei der Gestaltung und Umsetzung einer Schülerzeitung Partizipation zu verstehen ist:

- „1. Tipp: Richten Sie eine AG Schülerzeitung ein
- 2. Tipp: Sorgen Sie für fachgerechte Ausstattung der Schülerzeitungsredaktion
- 3. Tipp: Geben Sie den Schülern Gelegenheit zum Lernen
- 4. Tipp: Verteilen Sie die Rollen in der Schülerzeitungsredaktion
- 5. Tipp: Sorgen Sie für einen schul- und schülerorientierten Inhalt der Zeitung“

Soweit die ersten fünf Tipps für Schulleitungen, die jeweils inhaltlich noch weiter ausgeführt sind.<sup>23</sup>

Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung thematisiert die von der empirischen Bildungsforschung erhobenen Wahrnehmungsmuster von Partizipation, wie sie von Schüler\*innen artikuliert werden:<sup>24</sup>

A	B	C	D	E
Verordnete Autonomie	Simulierte Partizipation	Disziplinierende Beteiligung	Instrumentelle Beteiligung	Kontrollförmige Autonomie
... bei der Schülerinnen und Schüler gegen ihre eigenen Interessen zum Mitmachen bei Partizipationsangeboten gezwungen werden	... welche Beteiligung verspricht, aber real nicht verwirklicht	... die Selbstgestaltung nur zulässt, sofern sie konform zu den Erwartungen der Schule abläuft	... die nur der Imagebildung der Schule dient	... bei der Schülerinnen und Schüler als Kontrolleure bzw. Gegenkräfte gegen missliebige Mitschülerinnen und Mitschüler fungieren sollen

Auch wenn die zitierten Tipps sicherlich gut gemeint sind, so offenbaren sie mit der darin zum Ausdruck kommenden Haltung ein Verständnis von Partizipation, das von Berufsschüler\*innen als verordnete, simulierte, disziplinierende oder instrumentelle Partizipation wahrgenommen werden könnte, wenn sie auf eine solche Praxis stoßen würden.

„Schülerinnen und Schüler haben feine Antennen für echte oder simulative Beteiligungsformen. Wenn demokratische Beteiligung nur simuliert wird – gleichzeitig aber als reale demokratische Beteiligungsform bezeichnet wird –, besteht die ernsthafte Gefahr, dass Lernende den Eindruck erhalten, dass mit der Demokratie nur in einem sehr oberflächlichen Sinn Beteiligungschancen verbunden sind.“<sup>25</sup>

Hier besteht für das Programm „JMD Respekt Coaches“ und die kooperierenden Träger der politischen Jugendbildung die Chance in Sensibilisierungsprozessen mit den Schulleitungen und den Kollegien auf entsprechende Partizipationsdefizite aufmerksam zu machen. Die international vergleichende Bildungsforschung hat darauf hingewiesen, dass die Qualität der Bildung von der Qualität der Beteiligung abhängig ist.

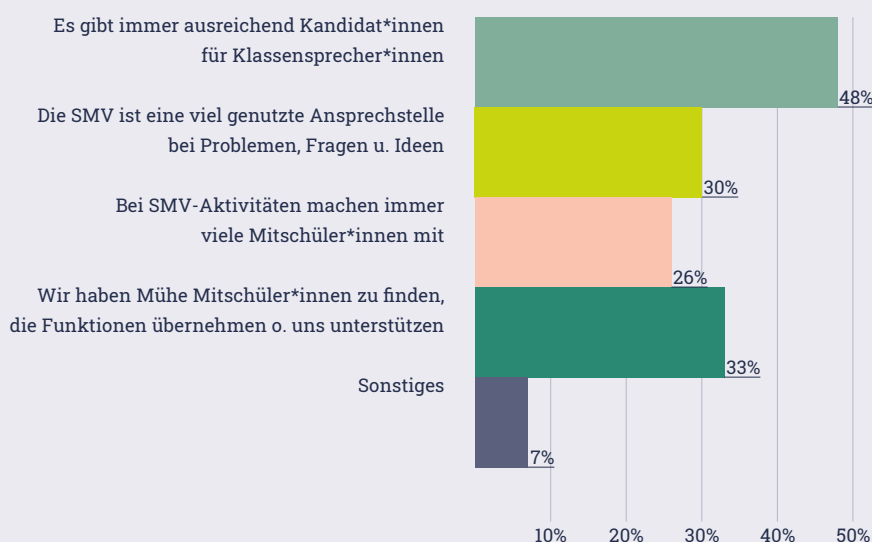


Foto: © Varinia Witek

### 3. Berufsschüler\*innen streben nicht selbstverständlich nach Partizipation

Im Online-Fragebogen wurden SMV-Vertreter\*innen danach gefragt, wie sie das Interesse von Mitschüler\*innen an der SMV und ihrer Arbeit wahrnehmen.

#### Das Interesse von Mitschüler\*innen an der SMV Arbeit? Merfachnennung: n = 191/133



Unter der Rubrik „Sonstiges“ lautete ein Eintrag „Die Begeisterung hat nachgelassen“. Nun ist das nur eine von 191 Antworten auf die hier gestellte Frage und es gibt auch keinen erklärenden Kontext dazu.

In der bereits erwähnten Studie von Anhour und Wagner liegt die Teilnahme am Klassenrat mit 44 Prozent der Berufsschüler\*innen deutlich vor der Teilnahme an einer Schulversammlung und Organe der SMV-Arbeit. Doch sind die Zahlen ein Indikator dafür, dass eine deutliche Mehrheit der Schüler\*innenschaft an diesen Möglichkeiten partizipativer Praxis an beruflichen Schulen nicht teilnimmt. Offen bleibt, ob aus eigenem Entschluss oder weil es diese Angebote an ihren Schulen nicht gibt oder sie darüber nicht informiert sind.

Die SINUS-Jugendstudie von 2020 fragte 14- bis 17-Jährige nach den Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Schule. Die Quintessenz zum Thema lautet:

- Es werden mehrheitlich keine Partizipationsmöglichkeiten gesehen, aber auch nicht vermisst.
- Vielen ist nicht klar, was das überhaupt sein sollte.
- Mitbestimmungs- oder Beratungsrechte werden per Wahlen an Interessenvertreter\*innen delegiert.
- Schule ist vielen zu kurz, als dass das Thema hier für sie wirklich wichtig wäre.<sup>27</sup>

Nun sind hier keine Berufsschüler\*innen befragt worden, mag man einwenden. Das stimmt. Aber der größte Teil dieser Altersgruppe wird demnächst eine berufliche Schule besuchen und wohl die bisherigen Erfahrungen und Einstellungen

mitbringen. Und da die Berufsschulzeit eine recht kurze Phase der Schullaufbahn darstellt, würde das diejenigen noch bestärken, die Partizipationsmöglichkeiten in der Schule für nicht so wichtig erachten.

Das relativ geringe Interesse für Politik und an Partizipation in der Berufsschule könnte man den Schüler\*innen selber anlasten. Aber was ist mit dem Bildungsauftrag von Schule, wie ihn alle Schulgesetze für alle Schulformen in den Bundesländern formuliert haben (siehe These 1)?

Sind Politik- und Partizipationsverdrossenheit nicht auch dem System Schule zuzurechnen? Geben Berufliche Schulen ihren Schüler\*innen genügend Raum, um ihre Interessen, Potentiale und Kompetenzen einzubringen? In der Online-Recherche der Sachstandserhebung wurde z.B. untersucht, ob es Hinweise oder Informationen zur Beteiligung von Schüler\*innen an der Gestaltung der Schulwebseite gibt. Nur in sieben von 352 Fällen gab es hierzu einen Treffer, was einen Anteil von knapp 2 Prozent beträgt. Ist das nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, wie digital affin Jugendliche und junge Erwachsene doch sind?

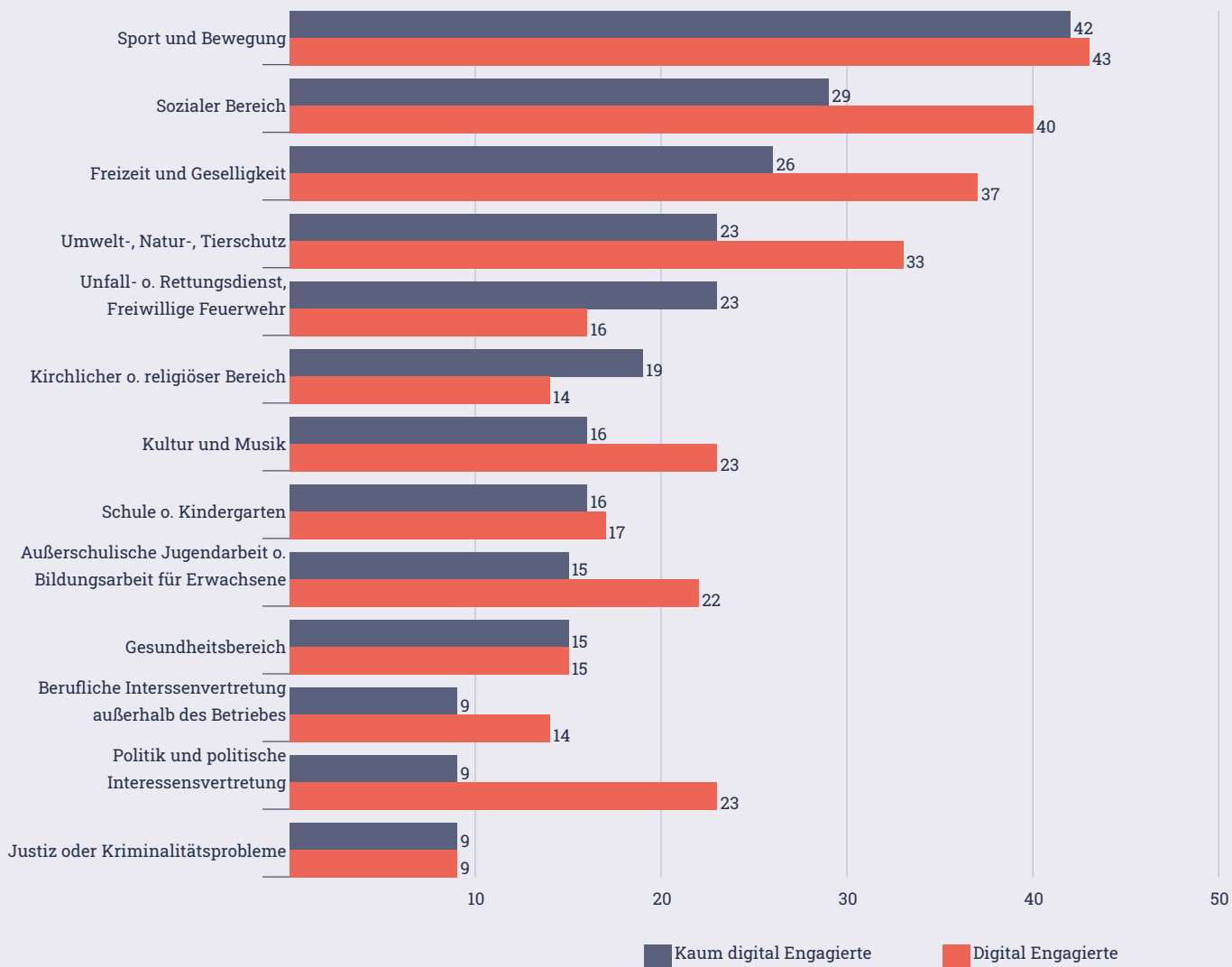


Abbildung 1:  
 Engagementbereiche (Antwort: „Trifft zu“, Mehrfachantworten möglich).  
 Basis: Engagierte, n=639, geringe Abweichungen der Fallzahlen durch einzelne fehlende Antworten; Quelle: Dritter Engagementbericht 2020)  
 Angaben in Prozent

Der Dritte Engagementbericht der Bundesregierung 2019 trägt den Titel „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“.<sup>28</sup> In der eigens für den Bericht erstellten Studie wurde die Altersgruppe der 14- bis 28-Jährigen befragt.

Knapp zwei Drittel waren im Laufe von zwölf Monaten zivilgesellschaftlich aktiv und haben sich für gesellschaftliche Zwecke eingesetzt. Zu den Engagementbereichen gehört auch die Schule, wie in der Tabelle ersichtlich wird. Ob es sich dabei um Schüler\*innen oder Elternteile oder Sonstige handelt, bleibt unklar. Der Anteil der digital Engagierten ist dabei leicht höher, aber deutlich niedriger als etwa in den Engagementbereichen „Außerschulische Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene“ und „Politik und politische Interessenvertretung“.

Beide scheinen für Jugendliche und junge Erwachsene, die in und mit digitalen Medien kommunizieren und agieren wollen, attraktiver zu sein. Interessant ist in unserem Zusammenhang aber auch die Zahl der Befragten, die sich in einer Berufsausbildung befanden.<sup>29</sup>

## Digitals \* Derzeitige Hauptbeschäftigung

<Gewichtete Daten. Details zur Gewichtung siehe S. 3>  
A3 Derzeitige Hauptbeschäftigung \* Digitals

			Digitals			
			Nicht engagiert	Nicht/kaum digi- tal engagiert	Auch digital engagiert	Gesamt
Derzeitige Haupt- beschäftigung	Ich gehe zur Schule	Anzahl %	114 29,6%	111 31,2%	78 29,5%	303 30,1%
	Ich befinde mich in einer Berufsaus- bildung	Anzahl %	59 15,3%	68 19,1%	41 15,5%	168 16,7%
	Ich besuche eine (Fach-) Hochschule/Universität	Anzahl %	28 7,3%	36 10,1%	44 16,7%	108 10,7%
	Ich absolviere ein Freiwilligen- jahr	Anzahl %	1 0,3%	9 2,5%	4 1,5%	14 1,4%
	Ich bin berufstätig (Halb- oder Ganztage)	Anzahl %	148 38,4%	118 33,1%	88 33,3%	354 35,2%
	Ich bin auf Arbeitssuche/ohne Be- schäftigung	Anzahl %	29 7,5%	9 2,5%	8 3,0%	46 4,6%
	Etwas anderes	Anzahl %	6 1,6%	5 1,4%	1 0,4%	12 1,2%
Gesamt		Anzahl %	385 100,0%	356 100,0%	264 100,0%	1005 100,0%
						$\chi^2 = 37,8685; df = 12; p = 0,000$

Dies gibt einen Hinweis darauf, dass etwa jede/r sechste Berufsschüler\*in sich digital engagiert.

Berufsschulen könnten vielleicht mehr von diesem Engagement profitieren, wenn die Schüler\*innen entsprechend attraktive Möglichkeiten zum Engagement hätten. Wenn Berufsschüler\*innen eigene Bereiche der Schulwebseite zur Gestaltung zur Verfügung hätten, dort Ihre Perspektiven und ihre Themen präsentieren könnten und auch ihre Web-ästhetik umsetzen könnten, wäre dies ein Mehr an echter Partizipation. Die größte Akteursgruppe kommt jedoch auf den Webseiten Beruflicher Schulen kaum vor.



Foto: © fotografixx / iStock

#### 4. Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen: Schüler\*innenpartizipation ist oft kein Thema!

In allen sieben Bundesländern existieren sog. Qualitätstableaus, in denen das System Schule in unterschiedliche „Qualitätsbereiche“ (Hessen) oder „Dimensionen“ (Hamburg) untergliedert wird.<sup>30</sup> Die Tableaus ähneln sich, aber sind in der Gliederung und auch den Bezeichnungen unterschiedlich. In Thüringen ist die externe Evaluation seit 2015 ausgesetzt und wird durch das Konzept „Eigenverantwortliche Schule“ für alle Schulformen ersetzt.<sup>31</sup> Das vom Land Thüringen als Grundlage für die Qualitätsentwicklung veröffentlichte Qualitätstableau datiert aus dem Jahre 2006.

Aus den grundsätzlich für alle Schulformen geltenden Qualitätstableaus, in denen die einzelnen Qualitätsindikatoren ausgeführt sind, sei hier exemplarisch aus dem bayerischen Qualitätstableau „Modul A - Lehren und Lernen: A4 Schülerorientierung“<sup>32</sup> zitiert:

„Das aktive Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler ins Unterrichtsgeschehen, das Aufgreifen von deren Anregungen und Ideen steigern die Lernmotivation und ermöglichen eine Identifizierung mit dem Lernprozess. Anwendungs- und Alltagsbezug unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler wecken deren Interesse und fördern eine tiefere Auseinandersetzung mit den Inhalten. Schülerorientierung heißt vor allem, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen, Erfolg zu erleben und so ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.“

Im „Modul B – Persönlichkeit stärken: B1 Demokratieerziehung, Achtung und Rücksicht“ ist zu lesen:

„Die Schule vermittelt und lebt die Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und fördert gegenseitige Achtung und Rücksicht. Dazu gehören Formen der Mitbestimmung, Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft, ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes Miteinander sowie ein Klima, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher und wohl fühlen. ‚Kontroverse Diskussionen werden in einer Demokratie von rationaler Argumentation, Kompromissbereitschaft und Toleranz bestimmt. Auch die Schule selbst beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Inhalten oder den Kompetenzerwerb, sondern bietet viele Möglichkeiten, demokratisches Handeln im Schulalltag immer wieder konkret einzuüben‘ (ISB/StMBW, 2016) (35).“<sup>33</sup>

In Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Hessen existieren neben den schulformübergreifenden Qualitätstableaus spezifische Qualitätsprozesse für Berufliche Schulen mit eigenen Verfahren und modifizierten Qualitätskriterien. In Bayern, Hamburg und Niedersachsen finden sich in den veröffentlichten Dokumenten zum berufsschulischen QM die soeben zitierten Beteiligungsaspekte und ein übergreifender politischer Bildungsauftrag nicht mehr.

Die QM-Perspektive verengt sich hier. Im „Strategischen Entwicklungsrahmen“ für die Qualitätsentwicklung an Beruflichen Schulen im Land Niedersachsen heißt es unter der Rubrik „Strategische Ziele: Qualitätsmanagement vorrangig auf Unterrichts- und Ergebnisqualität ausrichten“.<sup>34</sup>

In der Hamburger „Mustervorlage eines Qualitätsmanagement-Handbuchs“ finden sich drei alternative Aufbauorganisationen einer Beruflichen Schule, die allesamt nur auf die Arbeitsorganisation ausgerichtet sind und partizipative Strukturelemente wie die SMV, den Schüler\*innen- oder Elternrat als Teile der Schulorganisation unberücksichtigt lassen.<sup>35</sup> Einzig im „Schulvorstand“, der in allen drei Organigrammen enthalten ist, zählen laut Hamburger Schulgesetz §§76-78 auch ein\*e Vertreter\*in des Schülerrats zum Organisationsaufbau Beruflicher Schulen dazu. (S. 11f.) Die Mitverantwortung seitens der Schüler\*innen ist jedoch durch das Schulgesetz erheblich beschnitten, was die Repräsentanz der Schülerschaft innerhalb dieses Gremiums und deren Handlungsspielraum als Beratungsgremium der Schulleitung betrifft. Denn die Beratungs- und Entscheidungsvorlagen liefert die Schulleitung selbst. (siehe §§ 76-78) Wenn es weiter in der Mustervorlage zum QM in Hamburg heißt: „Im Mittelpunkt steht die Sicherung und Entwicklung der Bereiche Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung“, dann verwundert es auch nicht, dass die dem „Qualitätsleitbild“ zugehörigen Ziele vom „Kollegium auf Konferenzen“ festgelegt werden.<sup>36</sup> Berufsbildende Schulen mit einer überwiegend erwachsenen Schülerschaft schließen diese von einer aktiven und mitverantwortlichen Themen- und Zielentwicklung innerhalb des QMs weitgehend aus. Statt ihre langjährigen Erfahrungen als Schüler\*innen unterschiedlicher Schulformen und ihre Kompetenzen zu nutzen, besteht ihre Partizipation im berufsschulischen QM weitgehend darin, dass sie über Beschlüsse anderer informiert werden:

„Im schulspezifischen Qualitätsverständnis einigen sich die Vertreter der an der Schule tätigen Personengruppen, insbesondere die Lehrkräfte, über ihre Werte und Zielvorstellungen: Sie legen die Ziele fest, die sie anstreben und definieren auf diese Weise die Standards, nach denen sie sich selbst bewerten und ggf. im Rahmen einer externen Evaluation auch von außen bewerten lassen möchten.“<sup>37</sup>

Und im Band 2 des Qualitätshandbuchs liest man:

- „Das schulspezifische Qualitätsverständnis wird in einem transparenten und konsensorientierten Prozess vom Kollegium erarbeitet.
- Die Ziele des SQV werden von der Mehrheit des Kollegiums akzeptiert und mitgetragen.  
[...]
- Über die Ziele des SQV werden alle an der Schule beteiligten Gruppen informiert.“<sup>38</sup>



Wenn eine Partizipation von Schüler\*innen, die diesen Namen auch verdient, nicht zur Qualitätsentwicklung Beruflicher Schulen hinzugezählt wird oder die Umsetzung und Erreichung grundlegender Ziele politischer Bildung und von Demokratielernen nicht evaluiert werden, dann scheint den Verantwortlichen auch nichts daran zu liegen.

Beschlüsse, wie der der Kultusministerkonferenz unter dem Titel „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“<sup>39</sup>, in denen vollmundig erklärt wird:

„Die gelebte Demokratie muss ein grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Schulen sein. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich eine demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung als Querschnittsaufgabe.“<sup>40</sup>

Oder:

„Die Kultusministerkonferenz will eine demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung auch in Zukunft fördern und alle in und an Schule beteiligten Institutionen und Menschen zur Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung in Schule und Zivilgesellschaft ermutigen. Inwieweit wir die Chancen unserer Demokratie verwirklichen, hängt in hohem Maße davon ab, wie es uns gelingt, unsere Schulen als Orte der freiheitlichen und rechtsstaatlich verfassten Demokratie auszugestalten und weiterzuentwickeln.“<sup>41</sup>

Sie erscheinen als wohlfeile Sonntagsreden, die den schulischen Alltag bestenfalls punktuell und sporadisch erreichen. Eine politische Willensbekundung ist noch kein politischer Wille, der den Willen zur Macht, d.h. zum Machen wollen und können impliziert. An keiner Stelle des Beschlusses wird darauf verwiesen, dass all diese Punkte in das QM der Schulen und ihre Evaluationspraxis unbedingt einzubeziehen sind.

Hier lägen für das bundesweite Programm „JMD Respekt Coaches“ große Chancen, ihre primärpräventive Arbeit bedarfsorientiert auf die jeweilige Schulsituation hin anzupassen. Die Entwicklung von partizipationsfördernden oder -stärkenden Angeboten und Maßnahmen, in Kooperation mit dem jeweiligen Kollegium und externen Partnern der politischen Bildung wäre auf diese Weise faktenbasiert möglich. Die Beruflichen Schulen könnten mithilfe von Respekt Coaches und ihren Kooperationspartnern Formen und Prozesse echter Schüler\*innenbeteiligung an der Qualitätsentwicklung in diesem fächerübergreifenden Feld entwickeln helfen. Damit wäre, so unsere feste Überzeugung, durch Partizipation primärpräventiv gearbeitet worden.

Bis dahin aber bleibt es, wie so oft in der Schulpraxis üblich, dem Zufall überlassen, ob an einer Schule interessierte und engagierte Verantwortungsträger\*innen agieren, die auch den politischen Bildungsauftrag von Schule ernst nehmen und verfolgen und dies zu einem Qualitätsmerkmal ihrer Schule machen.

## 5. Partizipationsunwillige Schulen sollten sich über demokratieunwillige Schüler\*innen nicht wundern!

Die These paraphrasiert eine Aussage des Migrationsforschers Klaus J. BADE, der im Hinblick auf die Migrationsgesellschaft Deutschland in den 2000er-Jahren gesagt hat:

„Ein Einwanderungsland wider Willen sollte sich über gelegentlich widerwillige Einwanderer nicht wundern.“<sup>42</sup>

Wir haben in unserer Sachstandserhebung versucht zwei Ebenen der berufsschulischen Partizipation in den Blick zu nehmen:

- die verfasste Ebene der Schüler\*innenmitverantwortung und ihrer Organe sowie
- partizipatives Handeln der Schülerschaft insgesamt.

Im Online-Fragebogen wollten wir von den SMV-Vertreter\*innen wissen, ob sie regelmäßig Informationen über die Schulgremienarbeit, Tagesordnungen und Beschlüsse erhalten.

In allen sieben Landesschulgesetzen ist die SMV mit eigenen Mandatsträger\*innen, zumeist die Schülersprecher\*innen und ihre Vertretungen sowie weiteren Mitgliedern, Teil der Selbstverwaltungsorgane der Schule. Je nach Landesgesetz gehören hierzu:

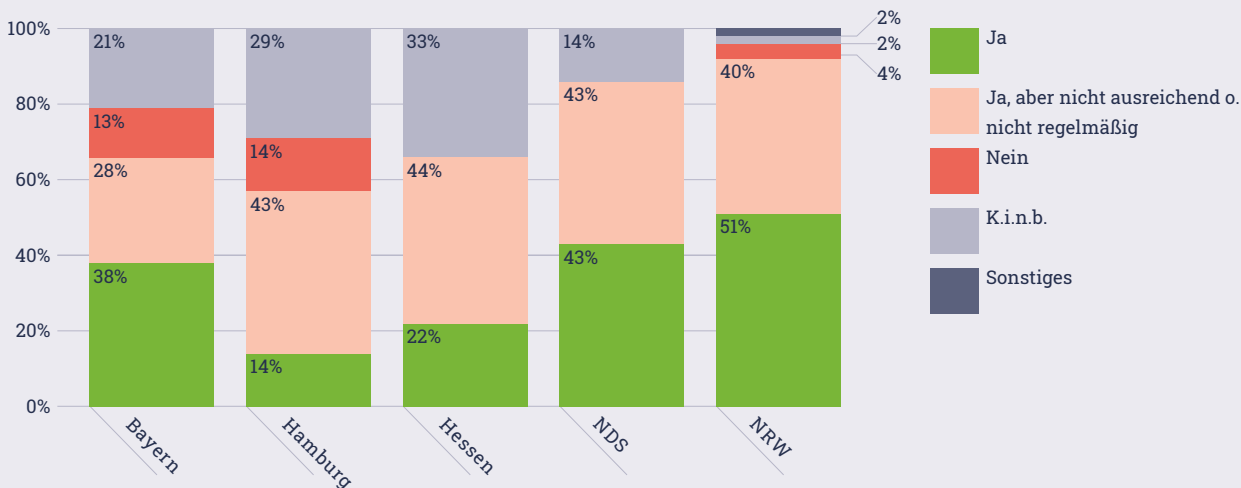
- die Schul- bzw. Gesamtkonferenz oder das Schulforum,
- Klassenkonferenzen (Hamburg, NRW),
- Fachkonferenzen (NRW)

und bei den berufsbildenden Schulen :

- Schulvorstände (Hamburg, NDS) oder
- Verwaltungsräte (Hessen)

Umso erstaunlicher scheint das Ergebnis der Onlinebefragung zu diesem Punkt.

## 12. Erhält die SMV regelmäßig Informationen über die Schulgremienarbeit, Tagesordnung und Beschlüsse?



Wie sollen schlecht oder gar nicht informierte SMV-Vertreter\*innen ihren Mitbestimmungs- und Beratungsaufträgen nachkommen, wenn sie von den schulischen Partizipationsgremien ferngehalten oder nur widerwillig eingebunden werden? Sie werden hieraus wohl kaum „Bildungserfahrungen“ einer „politischen Subjektwerdung“ machen.<sup>43</sup>

Berufsbildende Schulen stehen, je nach Landesgesetz unterschiedlich stark, unter dem Einfluss und der Kontrolle von

Arbeitgeberorganisationen im Kontext dualer Ausbildung bzw. beruflicher Qualifikationskriterien.

In der Online-Umfrage gab es einen Eintrag zur Frage nach dem Interesse von Mitschüler\*innen an der SMV-Arbeit, der lautete:

„die SuS werden von den Betrieben zur Zurückhaltung angehalten“.

Dieser Bogen war von einer / einem Verbindungslehrer\*in und Mitglied des Personalrats ausgefüllt worden. Es ist nur ein einzelner Eintrag mit einer solchen Aussage, auch hier ohne erläuternden Kontext. Gleichwohl verweist er aus der Sicht der politischen Bildung auf ein grundlegendes Problem berufsbildender Schulen, auf das auch der 16. Kinder- und Jugendbericht aufmerksam gemacht hat:

„Die Beruflichen Schulen verstehen – insbesondere im Kontext der dualen Ausbildung – politische Bildung als zentrales Fach im Kanon der allgemeinbildenden Fächer, die neben den berufsbildenden Fächern im Fächerkanon fest verankert sind. Es existieren explizit ausgewiesene Fachstrukturen, Bildungspläne und Prüfungsbereiche, die die politische Bildung sichtbar machen und im Bildungsbe-  
reich präsent halten können. Leider treten diese Strukturen in der alltäglichen Bildungspraxis allerdings oft in den Schatten ökonomischer und rechtlicher Bildungsvorstellungen (vgl. Besand 2014, S. 121ff.).“<sup>44</sup> (S. 248f.)

Noch deutlicher formulierte es Bettina ZURSTRASSEN<sup>45</sup>, im Hinblick auf die Entwicklungen der berufsbezogenen Fachdidaktik an berufsbildenden Schulen seit 2011:

„Die Neuausrichtung des Handlungsbegriffs in der jüngsten KMK-Handreichung (2011) korrespondiert mit der Forderung von Arbeitgebern und Berufskammern nach mehr Praxis an Berufsschulen, im Sinne von praktischer Anwendung [...], und der Infragestellung allgemeinbildender Unterrichtsfächer. Letztendlich läuft es auf den Versuch der Verdrängung der Allgemeinbildung, d.h. auch der politischen Bildung, aus den Lernfeldern und weiterführend den Berufsschulen hinaus.“<sup>46</sup>

Im „4. Ranking Politische Bildung. Politische Bildung in der Sekundarstufe I und in der Berufsschule im Bundesländervergleich 2020“ stellen die Autor\*innen fest:

„Während die Ministerien die Zeit für politische Bildung in der Berufsschule einschränken, gewinnt Politik im neuen Lebensabschnitt und Alltag der Berufsschülerinnen und Berufsschüler an Bedeutung. In ihren neuen Rollen als junge Erwachsene erfahren sie in ihrem Alltag konkret die Folgen von Politik sowie Optionen und Grenzen, selbst politisch Einfluss zu nehmen. Die Arbeits- und Lebenswelten der Auszubildenden, ihre Erfahrungen und Probleme bieten der politischen Bildung Chancen, die ihr in allgemeinbildenden Schulen fehlen. Die Bildungspolitik lässt sie aber weitgehend ungenutzt.“<sup>47</sup>

Dabei geht es aber nicht allein um ein Unterrichtsfach, sondern umfassend um die Akzeptanz oder Ablehnung eines politischen Bildungsauftrags berufsbildender Schulen wie er in den Schulgesetzen der Länder formuliert ist.

Die Frage, „ob die Arbeitswelt [und damit auch Ausbildung und Berufsschule] ein politischer oder ein (möglichst) politikfreier sozialer Raum ist“<sup>48</sup>, mag sich aus ökonomischen Gründen

stellen. Doch eigentlich ist diese Frage mit dem Auftrag der berufsbildenden Schulen und ihrer Verfassung klar und deutlich verneint. Die von der Sachstandserhebung in den Blick genommene „alltägliche Bildungspraxis“ vermittelt jedoch den Eindruck, dass an Beruflichen Schulen Schulleitungen, Kollegien und Arbeitgebervertreter\*innen in den Schulvorständen bisweilen ihre eigenen Auffassungen hierzu durchsetzen (können).

In einer gerade erschienen Broschüre des KOMPETENZNETZWERKS DEMOKRATIEFÖRDERUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG heißt es zum einen:

„Der Ausbildungsbetrieb und die berufsbildende Schule sind Orte, an denen Jugendliche und junge Erwachsene vielfältiger Herkunft, Kultur, sexueller, politischer und weltanschaulicher Orientierung sowie unterschiedlichen Geschlechts und sozialen Hintergrunds aufeinandertreffen und miteinander auskommen müssen. Folglich sind diese Lernorte dazu prädestiniert, Demokratie zu lernen und zu leben.“<sup>49</sup>

Und im folgenden resümiert die Verfasserin im Hinblick auf den Gesamtkontext der betrieblichen Ausbildung:

„Die Lektüre der Ausbildungsordnungen macht deutlich, dass der Schwerpunkt der Ausbildungsinhalte auf den technischen und methodischen Kompetenzen und nur in einem kleinen Rahmen auf den Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen liegt. Eine dauerhafte Implementierung der Demokratie als Fertigkeit, Kenntnis und Fähigkeit würde eine grundlegende Reform der Ausbildungsordnungen erfordern und einer Revolution gleichen.“<sup>50</sup>

Hier wird die Widerständigkeit des betrieblichen Feldes noch einmal unterstrichen. Für den berufsschulischen Bereich wird zwischen den Teilzeitschulen der dualen Ausbildungsgänge und den Beruflichen Vollzeitschulen unterschieden. Bei den Teilzeitschulen gelten unterschiedliche Rahmenlehrpläne, die im Wesentlichen auf die Ausbildungsordnungen abgestimmt sind. Daneben enthalten aber mindestens die Rahmenlehrpläne, die ab 1996 aktualisiert wurden „demokratiebildende Elemente, die als ‚Kernprobleme unserer Zeit‘ bezeichnet werden und im Rahmen des allgemeinen Unterrichts und, ‚soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist‘ umgesetzt werden sollen.“<sup>51</sup>

Anders die Situation, die sich aus den „Rahmenvereinbarungen über die Berufsfachschulen“ der KMK aus dem Jahr 2013 ergibt. Hier sei von Demokratielernen und allem, was die Schulgesetzgebung über den allgemeinen politisch-staatsbürgerlichen Bildungsauftrag von Schule festgeschrieben habe, nicht mehr die Rede. Hier konzentrieren sich die „Qualifikationsbeschreibungen [...] ausschließlich auf die fachbezogenen Inhalte.“<sup>52</sup>



Foto: © LuniNola / iStock

Wer also desinteressiert oder widerwillig mit dem politischen Bildungsauftrag und den partizipativen Strukturen an berufsbildenden Schulen umgeht und dies Schüler\*innen vorlebt, darf sich dann nicht wundern, wenn diese ihrerseits Politik, Partizipation und Demokratie ignorieren, sich abwenden und einige sich gar demokratiefeindlich verhalten.

Auch wenn Gelingen oder Mislingen von politischer Bildung und Demokratielernen im Hinblick auf junge Menschen nicht exklusiv in der Verantwortung (berufs)schulischer Bildung liegen, so tragen sie doch, durch ihren gesetzlich festgeschriebenen und gesellschaftlich gewollten Auftrag, einen nicht unerheblichen Teil der Verantwortung.

# Perspektiven

Im Rahmen des Projektes JuRe ist die Einordnung der Ergebnisse der durchgeführten Sachstandserhebung in den fachlichen Diskurs um das Verhältnis von politischer Bildung und Beruflichen Schulen nur ein Aspekt. Wesentlicher ist die Frage, was sich aus dieser Sachstandserhebung für die bildnerische Praxis im Projekt und in der Kooperation mit dem Programm „JMD Respekt Coaches“ ergibt.

Drei Handlungsperspektiven seien benannt, die bereits angeklungen sind:

Drei Handlungsperspektiven seien benannt, die bereits angeklungen sind:

1. Gemeinsam mit Kooperationspartner\*innen an den Schulen sollen lebensweltliche Settings und Formate zur Thematisierung von Partizipation an Schule und darüber hinaus entwickelt werden.
2. Im Tandem mit Partnern wie der Jugendpresse Deutschland sind Angebote zur Förderung medialer Meinungsäußerung und -bildung in berufsschulischen Kontexten zu entwickeln und anzubieten.
3. In enger Kooperation mit Respekt Coaches sollen Sensibilisierungsangebote für Lehrer\*innen und Schulleitungen zur Bedeutung und Gestaltung von Schüler\*innenpartizipation im Kontext von Schul- und Qualitätsentwicklung angeregt werden.

# Endnoten / Quellenangaben

- 1 siehe: Benedikt WIDMAIER: Außerschulische politische Bildung nach 1945 – Eine Erfolgsgeschichte?, in: APuZ 46-47/2012: S. 9-16, hier: S. 11 – PDF online: <https://www.bpb.de/apuz/148212/ausserschulische-politische-bildung-nach-1945>
- 2 Raphaela SCHLICHT-SCHMÄLZLE / Stefan KROLL / Désirée THEIS: Mehr als Prävention. Politische Bildung und Extremismusprävention: Schnittmengen und Herausforderung, in: PRIF Spotlight, 2/2021: S. 2 – PDF online: <https://www.hsfk.de/publikationen/publikationssuche/publikation/mehr-als-praevention>
- 3 Deutscher Bundesjugendring (2018): Beteiligung ist mehr, S. 9: zit. nach: Simon SCHNETZER: Jugendstudie Plan B – Datenreport, hg. von: IG Metall Vorstand, Frankfurt / Main (2021): S. 65, PDF – online: [https://www.igmetall.de/download/Plan\\_B\\_Jugendstudie\\_IG\\_Metall\\_Datenreport\\_6aa81fa7de6aab6f040eca29bb6da886c7f99cdf.pdf](https://www.igmetall.de/download/Plan_B_Jugendstudie_IG_Metall_Datenreport_6aa81fa7de6aab6f040eca29bb6da886c7f99cdf.pdf) - 14.07.2021
- 4 siehe: Rahmenkonzept Nr. 9: Aufgaben der Fachkräfte im JMD-Programm „Respekt Coaches“, herausgegeben von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2019 – PDF online: <https://respekt-coaches.news/wp-content/uploads/2020/07/Rahmenkonzept-Nr.9-Aufgaben-des-Respekt-Coaches-Stand-01.12.2019.pdf> - 01.09.2021
- 5 Till PROEGER / Lukas MEUB / Hauke PÖLERZT: Analyse des Digitalisierungsgrads von Bildungseinrichtungen auf Basis von Webscraping – eine methodische Vorstudie, in: Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Bd.56, hg. von: Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen, Göttingen 2021; hier S. 2 – PDF online: [https://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/upload/veroeffentlichungen/gbh1/ifh\\_gbh-56\\_2021.pdf](https://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/upload/veroeffentlichungen/gbh1/ifh_gbh-56_2021.pdf) - 17.08.2021
- 6 siehe: BayEUG, Art. 1,2; HMBSG § 2 (1) (4), §3 (6); HessSchulG § 2 (2, 1.-2.), (4); NSchG § 2; SchulG NRW § 2 (4) (6); SächsSchulG § 1 (3) (5) (6); ThürSchulG § 2 (1))
- 7 SCHLICHT-SCHMÄLZLE u.a.(2021), a.a.O., S. 2
- 8 a.a.O.
- 9 Marcel KABAUM: Jugendkulturen und Mitgestaltung in westdeutschen Schulen der 1950er und 1960er Jahre. Schülerzeitungen als historische Quellen der Schul- und Jugendforschung, Berlin – Humboldt-Universität: 2017 / Frankfurt/Main – DIPF. Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation: 2018; S. 46 – PDF online: [https://www.pedocs.de/volltexte/2019/16680/pdf/Kabaum\\_2017\\_Jugendkulturen\\_und\\_Mitgestaltung.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2019/16680/pdf/Kabaum_2017_Jugendkulturen_und_Mitgestaltung.pdf)
- 10 a.a.O., S. 48
- 11 BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.): Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010, Berlin: 2006, S. 55 – PDF online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94404/5aa28b65de1e-080ce2b48076380f90b1/nap-nationaler-aktionsplan-data.pdf>
- 12 a.a.O.
- 13 vgl.: DEUTSCHES KINDERHILFSWERK (Hg.): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene, 3.komp.üa. Aufl., Berlin (2019), S. 40-72 – PDF online: [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/3\\_Beteiligung/3.11\\_Studie\\_Beteiligungsrechte/Studie\\_Beteiligungsrechte\\_von\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf)
- 14 siehe: Till PROEGER / Lukas MEUB / Hauke PÖLERZT (2021), S. 5
- 15 siehe: a.a.O., S. 9f.
- 16 siehe: BayEUG, Art. 56, 63; HMBSG § 33 (1); HessSchulG § 126; NSchG § 87; SchulG NRW § 45 (3); SächsSchulG § 57; ThürSchulG § 26a
- 17 In Bayern ist das Recht zur Meinungsäußerung per Schüler\*innenzeitung deutlich reglementierter als in den anderen Bundesländern. Hier müssen die Schüler\*innenzeitungsredaktionen entscheiden, ob die Zeitung „als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung oder als Druckwerk im Sinn des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) erscheint.“ (BayEUG Art. 63 (1). Bei Berufung auf das Presserecht werden die rechtlichen Konsequenzen erläutert und bei minderjährigen Schüler\*innen die Eltern, vermutlich mit Hinweis auf die Haftungspflichten, seitens der Schulleitung informiert (Art. 63 (2). Ein Verteilen auf dem Schulgelände ist nur nach Vorlage der Zeitung vor Drucklegung bei der Schulleitung möglich. Diese kann durch Einwände Einfluss auf den Inhalt nehmen, ohne dass diese Einflussnahme selber reglementiert wäre (Art. 63 (4). Auch in Sachsen und Thüringen gibt es Restriktionsmöglichkeiten der Schulleitung beim Verteilen auf dem Schulgelände (SächsSchulG § 57 (2). Diese sind in Thüringen jedoch sehr eng gefasst und nur durch Verletzungen der persönlichen Ehre oder von Rechtsvorschriften gedeckt (ThürSchulG § 26a (3)).
- 18 Sabine ANCHOUR / Susanne WAGNER: Wer hat, dem wird gegeben: Politische Bildung an Schulen. Bestandsaufnahme, Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen, in Schriftenreihe des Netzwerks Bildung,

- herausgegeben von: Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin (2019), S. 88f. – PDF online: <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/15611.pdf> - Zugriff 14.09.2020
- 19 a.a.O., S. 93
- 20 Siehe: <https://www.schulleiter.de/schulentwicklung/schulqualitaet/10-tipps-fuer-die-schuelerzeitung-mit-niveau/> - Zugriff: 20.08.2021
- 21 Siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Tabellen/allgemeinbildende-berufliche-schulen-schularten.html;jsessionid=C264675464214E31636630085F599655.live?21> - Zugriff: 20.08.2021
- 22 Siehe für Sachsen: <https://www.jugendpresse-sachsen.de/jugendjournalistenpreis/9-ausschreibung>; siehe für Thüringen: <https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/schuelerzeitung/> - Zugriff: 20.08.2021
- 23 Zum Ganzen: <https://www.schulleiter.de/schulentwicklung/schulqualitaet/10-tipps-fuer-die-schuelerzeitung-mit-niveau/> - Zugriff: 20.08.2021
- 24 BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin (2020), hier S. 227 – PDF online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/162232/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- 25 a.a.O.; hier: S. 228
- 26 ANCHOUR / WAGNER (2019): S. 90f.
- 27 siehe: Marc CALMBACH u.a.: Wie ticken Jugendliche 2020? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, herausgegeben von: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn (2020), S. 276f. – PDF online: [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/SINUS-Jugendstudie\\_ba.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SINUS-Jugendstudie_ba.pdf) - Zugriff: 11.02.2021
- 28 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Berlin (20219) – PDF online: Dokumentation: ENGAGEMENT-BEFRAGUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN FÜR DEN DRITTEN ENGAGEMENTBERICHT (DEB-JUGENDBEFRAGUNG 2019) – PDF online: <https://www.dritterengagementbericht.de/wp-content/uploads/2020/04/Datendokumentation-DEB-Jugendbefragung-2019.pdf>
- 29 Grafik: a.a.O., S. 225
- 30 Zugang zu den Dokumenten auf Bundeslandebene über: <https://www.bildungsserver.de/Referenzrahmen-Schulqualitaet-10098-de.html>
- 31 siehe: <https://www.bildungsserver.de/Thueringen-Qualitaetssicherung-Berufsbildung--7827-de.html>
- 32 BAYERISCHES LANDESAMT FÜR SCHULE. QUALITÄTSAGENTUR: Das bayerische Qualitätstableau. Bayern macht gute Schule, Gunzenhausen, 2. Aufl. (2020); S. 7 – PDF online: [https://www.las.bayern.de/aktuelles/downloads/bayerisches\\_qualitaetstableau\\_2te\\_auflage\\_2020.pdf](https://www.las.bayern.de/aktuelles/downloads/bayerisches_qualitaetstableau_2te_auflage_2020.pdf) - 14.09.2021
- 33 a.a.O., S. 9
- 34 Strategischer Entwicklungsrahmen: Entwicklungsbereiche, Ziele und Handlungsfelder des MK zur schulischen Berufsbildung für Niedersachsen (Stand: Februar 2015), S. 1 – PDF online: [https://www.mk.niedersachsen.de/download/95546/Strategischer\\_Entwicklungsrahmen.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/95546/Strategischer_Entwicklungsrahmen.pdf) - 08.09.2021
- 35 HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG (HIBB). Mustervorlage eines Qualitätsmanagement-Handbuchs; Hamburg (2016), S. 11f. – PDF online <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/09/5-Mustervorlage-QM-2-11.10.2016.pdf> - 08.09.2021:
- 36 siehe: a.a.O., S. 19
- 37 BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS (Hg.): Qualitätsmanagement an Beruflichen Schulen in Bayern. Ein Handbuch zur schulischen Qualitätsarbeit (QmBS) - Band 1: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Beruflichen Schulen, München (2020), S. 14 – PDF online: [https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Schulentwicklung/QmBS/Downloadcenter/QmBS\\_Band\\_1.pdf](https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Schulentwicklung/QmBS/Downloadcenter/QmBS_Band_1.pdf) - 08.09.2021
- 38 a.a.O., Bd.2: Schulspezifisches Qualitätsverständnis (SQV): Entwicklung eines schulischen Qualitätsverständnisses in Form von Zielen und Erfolgsindikatoren, S. 7 – PDF online: [https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Schulentwicklung/QmBS/Downloadcenter/QmBS\\_Band\\_2.pdf](https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Schulentwicklung/QmBS/Downloadcenter/QmBS_Band_2.pdf) - 08.09.2021
- 39 KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018) – PDF online: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss\\_Demokratieerziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf)
- 40 a.a.O., S. 4
- 41 a.a.O., S. 6
- 42 Klaus J. BADE: Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik, in: ders./Hans-Georg HIESSERICH (Hg.): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. Mit einem Beitrag von Bundesinnenminister Wolfgang SCHÄUBLE (Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 11), V&R unipress, Göttingen, Sept. 2007, hier: S. 43 – PDF online: [https://kjade.de/bilder/Bade\\_OBS.pdf](https://kjade.de/bilder/Bade_OBS.pdf) - 24.08.2021
- 43 16. Kinder und Jugendbericht (ebd.), S. 231
- 44 A.a.O., S. 248f.
- 45 Bettina ZURSTRASSEN: Wozu politische Bildung an Beruflichen Schulen? in: POLIIS 4/2017, S. 7 – 10
- 46 A.a.O., S. 9
- 47 Mahir GÖKBUDAK / Reinhold HEDTKE / Udo HAGEDORN: 4. Ranking Politische Bildung. Politische Bildung in der Sekundarstufe I und in der Berufsschule im Bundesländervergleich 2020, in: AB 9 Didaktik der Sozialwissenschaften: Working Papers No. 12|2021, Universität Bielefeld, S. 2; siehe auch S. 5, 6, 11 – PDF online: [https://dvpb-nw.de/wp-content/uploads/2021/06/Ranking\\_Politische\\_Bildung\\_2020.pdf](https://dvpb-nw.de/wp-content/uploads/2021/06/Ranking_Politische_Bildung_2020.pdf) - 26.08.2021
- 48 a.a.O., S. 10
- 49 Klaudia TIETZE: Demokratieförderung in der Beruflichen Bildung. Ausbilder\*innen und Lehrkräfte als handelnde Akteur\*innen, herausgegeben von: MACH' MEINEN KUMPEL NICHT AN! – FÜR GLEICHBEHANDLUNG, GEGEN RASSISMUS E.V., Düsseldorf (2021), S. 5 – PDF online: [https://www.gelbehand.de/fileadmin/user\\_upload/download/fachstelle\\_fachpersonal/Broschuere\\_Demokratiefoerderung\\_in\\_der\\_beruflichen\\_Bildung.pdf](https://www.gelbehand.de/fileadmin/user_upload/download/fachstelle_fachpersonal/Broschuere_Demokratiefoerderung_in_der_beruflichen_Bildung.pdf) - 09.09.2021
- 50 a.a.O., S. 9
- 51 a.a.O., S. 11
- 52 a.a.O., S. 12

## Förderung

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

### Herausgeber:

Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben  
DGB/VHS e.V.  
Robertstr. 5 a, 42107 Wuppertal  
Tel.: 0202 97 404 – 0  
E-Mail: [bildung@arbeitundleben.de](mailto:bildung@arbeitundleben.de)  
Webseiten: [www.arbeitundleben.de](http://www.arbeitundleben.de)

### Text und Redaktion:

Klaus Gerhards  
(JuRe-Gesamtkoordination)

### Gestaltung:

9z5 – interdisziplinäre gestaltung  
[www.9z5.de](http://www.9z5.de)  
Julius Betke (Leipzig)  
Stephan Rether (Leipzig)

### Coverfoto:

© Leona Ohsiek, Hannover  
[www.leona-ohsiek.de](http://www.leona-ohsiek.de)

### V.i.S.d.P.:

Barbara Menke  
(Bundesgeschäftsführerin)

### Projekt:

„Jugend und Religion. Politische  
Jugendbildung an Berufsschulen“ (JuRe)  
ist ein Verbundprojekt des Bundesarbeits-  
kreises in Zusammenarbeit mit den  
Arbeit und Leben Landesorganisationen in  
Bayern, Hamburg, Hessen,  
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Sachsen und Thüringen.  
[www.jugend-und-religion.de](http://www.jugend-und-religion.de)

© **Bundesarbeitskreis  
Arbeit und Leben DGB/VHS e.V.,  
Wuppertal 2021**